

FORVM

KULTURELLE FREIHEIT

/

POLITISCHE GLEICHHEIT

/

SOLIDARISCHE ARBEIT

XLII. JAHR

WIEN, DEN 6. DEZEMBER 1995

NR. 499-504



Doch.

Verlagspostamt 1070 Wien, P.b.b. Einzelpreis des Heftes: öS 30 - DM 5 - sfr 4,5 - F 16 - US-\$ 4 - Lit. 3500

LETZTE AUSGABE / INNEN- & AUSSEN VON UNTEN / LETZTE KOLONIEN / IMPRESSUM 107
ENTGEGNUNGEN / ERKLÄRUNGEN / NACHTRÄGLICHE MITTEILUNG / LETZTE DENKBLASE

Die Versorgung der Wiener ist auch im nächsten Jahrtausend gesichert

Wasser für Millionen

Sind Sie glücklich, wenn Sie den Wasserhahn in Ihrer Wiener Wohnung aufdrehen? Vermutlich nicht, obwohl Sie allen Grund dazu hätten. In kaum einer anderen Millionenstadt ist das Leitungswasser heutzutage von solcher Qualität wie in Wien. Die Versorgung der Wiener mit bestem Trinkwasser auch jenseits der Jahrtausendwende zu sichern, ist das vorrangige Ziel der Wiener Wasserwerke.

Seit vor mehr als 120 Jahren die erste und im Jahre 1910 die zweite Wiener Hochquellenwasserleitung eröffnet wurde, ist die Bundeshauptstadt für ihre hervorragende Wasserversorgung und Qualität weltweit anerkannt. Während in vielen anderen Ländern Leitungswasser höchstens noch zum Putzen verwendet werden kann, setzt die Stadtverwaltung in Wien alles daran, den Bewohnern der Bundeshauptstadt auch noch im nächsten Jahrtausend einwandfreies Trinkwasser ins Haus zu liefern.

Derzeit verbrauchen die Wiener und Wienerinnen durchschnittlich 340.000 Kubikmeter Wasser pro Tag. Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt zwischen 145 und 158 Liter. 70 Prozent des gesamten Wasserbedarfs entfallen auf die Haushalte. Davon

»verschlingt« etwa 30 Prozent die WC-Spülung, 36 Prozent entfallen auf Reinigung, 23 Prozent auf Kochen und Waschen, 10 Prozent auf Sonstiges.



Schmeckt auch im nächsten Jahrtausend – sicher

Um die Versorgung Wiens mit einwandfreiem Wasser auch dann sicherzustellen, wenn aufgrund eines Gebrechens, einer überregionalen Naturkatastrophe oder wegen Reparaturarbeiten die Hochquellenleitungen ausfallen sollten, sollen in den nächsten Jahren neue Wasservorräte erschlossen werden.

Ein Hoffungsgebiet für die Trinkwasserversorgung Wiens stellt seit Jahren der nördliche Bereich der Donauinsel dar. Jahrelange genaue Untersuchungen mit Hilfe eines Versuchs-

brunnens bestätigten die Annahme, daß das gewonnene Naß zur Trinkwasserversorgung geeignet ist.

Zur Sicherstellung einer konstanten Wasserqualität, die allen physikalischen, chemischen und hygienischen Kriterien entspricht, und nicht zuletzt zum Schutz des gewonnenen Wassers, wird zusätzlich eine Aufbereitungsanlage errichtet. Diese Anlage, die bereits in anderen vergleichbaren Millionenstädten in Verwendung steht, soll zwischen der Nordbrücke und dem in Bau befindlichen Nordsteg errichtet werden. Die wasserrechtliche Grundsatzgenehmigung für das Projekt ist bereits erteilt, die Planungen laufen auf Hoch-

touren.

Aber auch wenn die Versorgung der Bundeshauptstadt mit einwandfreiem Trinkwasser weiterhin sichergestellt ist, so kann natürlich dennoch jeder Bürger seinen Beitrag zum verantwortungsbewußten Umgang mit dem Rohstoff Wasser leisten. Moderne Sanitärinstallationen, wie beispielsweise Einhebelmischer, Durchflußmengenbegrenzer und WC-Spülkästen mit nur 6 Liter Verbrauch helfen mit, daß auch kommende Generationen das Wiener Wasser unbesorgt genießen können.

Das FORVM ist künftig nicht weniger wichtig als bisher. So wie bisher ist es aber nicht fortzuführen: Der Jahrgang 1995 umfaßt 4 Hefte mit zusammen 124 duplizierten Seiten; 1994 waren es 196 Seiten in 3 Ausgaben gewesen. Wenn mehr FORVM finanziell nicht möglich ist, ist so wenig FORVM erst recht nicht möglich:

- Die Redaktion kann den AutorInnen längst nicht mehr sagen, ihre Artikel würden »in einer der nächsten Ausgaben« erscheinen (tut mir leid und danke für Eure Langmut); eine aktuelle Diskussion läßt sich kaum noch simulieren, und daß jedes Heft und jeder Jahrgang, in zehn oder dreißig Jahren hervorgeholt, nicht zeitgebunden veraltet, sondern tautfrisch sich liest, ist gegenwärtig kein Trost.

- Die Unregelmäßigkeit der Erscheinungsweise in Rhythmus und Umfang muß das Abonnement irritieren (danke auch für Eure Langmütigkeit), am Kiosk existiert so ein Blatt nur noch pro forma.

- Schließlich ergibt sich mit dem erzwungenen MitarbeiterInnen-Abbau ein Mißverhältnis zwischen dem, was man als nötige Nebenarbeiten in Kauf nimmt, und dem, wofür man sie tut; auch tragen so wenige Hefte am Ende die laufenden Fixkosten nicht. In völliger Arbeitssklaverei gehalten zu sein und doch in die Krida zu rutschen, wird – sei das FORVM auch noch so wichtig – niemand verlangen.

Liebe Freunde haben darum den Plan gefaßt, eine Ges.m.b.H. als Rechtsträger zu gründen, voll einbezahlt und ohne Einflußnahme auf die Redaktion. Schön und gut. Sinn hat sowas freilich nur dann, wenn laufende Einnahmen die erhöhten Kosten (siehe oben und ziehe den Umkehrschluß) zu decken versprechen; selbst die Selbstausbeutung funktioniert so richtig schön nur in der alten Rechtsform.

Man wird, wo man kann, darüber reden. Jetzt sehe ich mich genötigt, die Zeitschrift bis auf weiteres einzustellen. Ein Trost doch für alle, denen sie – kurz oder lang – fehlen wird: mir auch.

Gute Zeit & schöne Grüße, Euer G.O.

FORVM

Internationale Zeitschrift für kulturelle Freiheit, politische Gleichheit und solidarische Arbeit.
Begründet 1954

von Friedrich Hansen-Loeve, Felix Hubalek, Alexander Lernet-Holenia und Friedrich Torberg; fortgeführt von Günther Nenning 1966–1986.

Medieninhaber/Verleger und Herausgeber Gerhard Oberschlick bis Ende 1995 • Fax/Phon 523 8368

Hersteller: Typographische Anstalt
1190 Muthgasse 56

Hrsg., Redaktion und Verlag:
A-1070 Wien, Museumstraße 5

Parlamentarier geoutet!

Dr. Andreas Khol, ÖVP-Klubobmann
ist praktizierender Vulgärmarxist

»Ich glaube, daß wir die Kirche für diesen Staat, *alle* Kirchen für diesen Staat brauchen. Ohne die wertebildende Kraft des Glaubens riskiert unser Staat, zu einem Polizeistaat oder zu einem Fürsorgestaat zu werden. Wir brauchen die Kirchen...« (Khol in der ORF-Pressestunde, 21.5.95)

Eine bemerkenswert ehrliche Auskunft über den politischen Nutzen von Religion und Moral. Werte sind nach dieser Anschauung ein geistiges Zwangsmittel, und wenn es einem Staat – auch via Religion – gelingt, solche zu verabreichen, dann erspart er sich womöglich ein Quantum Polizei. Meint ein demokratischer Politiker.

Sogar eine Alternative zu beiden Zwangsmaßnahmen, der physischen und der geistigen, ist dem Politiker geläufig: Wenn die Leute versorgt sind, müssen sie weder religiös verdummt noch polizeilich unterdrückt werden! Wenn Fürsorge hingegen nicht in Frage kommt – schließlich verwaltet »unser Staat« erstens einen Kapitalismus und nimmt zweitens mit mehreren Sparpaketen gerade kräftige Korrekturen am gewohnten Lebensstandard eines weidlich benutzten Volkes vor –, dann drängt sich dem christlichen Politiker die »wertebildende Kraft des Glaubens« als unverzichtbar auf. Falls die versagt, kommen Abstriche an den Ansprüchen von Politik und Kapital natürlich nicht in Frage; für den Fall leuchtet einem Khol der Polizeistaat ein.

Tempora mutantur. Hitler war seinerzeit noch der Meinung, u.a. auch Religion und Moral vor Einwänden der damaligen Arbeiterbewegung in Schutz nehmen zu müssen: »Man lehnte da alles ab: die Nation ... das Vaterland ... die Religion, als

Mittel der Verblödung des zur Ausbeutung bestimmten Volkes; die Moral, als Zeichen dummer Schafsgeduld usw. Es gab da aber rein gar nichts, was nicht in den Kot einer entsetzlichen Tiefe gezogen wurde.« (Mein Kampf, S.41) Heute beschwört ein Politiker die Religion als funktionelles Äquivalent zum polizeistaatlichen Vorgehen, impliziert dabei den erwähnten Zusammenhang von Ausbeutung und Schafsgeduld, und meint, ihr ein Kompliment zu machen: Das Regime läßt die Pfaffen alimenteren, um das gebeutelte Volk ruhigzustellen: »Ich glaube, daß wir die Kirche für diesen Staat, *alle* Kirchen für diesen Staat brauchen.«

Die Gläubigen sehen das offenbar auch so. Schließlich war Khol nicht im stillen Kämmerlein zugange, sondern Sonntag mittag, also nach der Messe, im Fernsehen unterwegs. Protestiert hat niemand. Ziemlich abgebrüht, diese Christen. Khol vergleicht öffentlich Methoden der Herstellung ihrer Gefügigkeit, votiert *deswegen* für den Glauben, und die Schafe lassen es sich einleuchten. Ein bemerkenswerter Beweis der wertebildenden Kraft des Glaubens! (Das Vulgäre am Statement des Klubobmannes ist übrigens die Vorstellung, Werte wie eine Steuererhöhung staatlicherseits verabreichen zu können; ansonsten stimmt es. Religion ist Untertanengesinnung, eine Form von Nationalismus. Eine Kleinigkeit nebstbei: Polizeistaat und Religion müssen nicht notwendig Alternativen bei der Zurichtung eines Volkes sein, sie funktionieren auch als einander ergänzende Einrichtungen. Es soll vorkommen, daß polizeistaatlicher Terror die Unbotmäßigkeit abräumt, die von der Religion nicht voll erwischt wurde.) H.A.

Gegendarstellung

In der Nummer 496–498 der Zeitschrift »FORUM« vom 9. Juni 1995 schreiben Sie auf Seite 43 unter dem Titel »Wer, wenn nicht wir?« unter anderem:

»Hat das vielleicht so ähnliche Gründe, wie sie dafür zu vermuten sind, daß Herr Neworal mit Zuständigkeit für Fremde weiter im Amt ist, wiewohl er bei Roßkopf mit Konrad Windisch, dem Agathenhofer Thierry und Otto Skrinicy verkehrt, was politisch gedeckt und völlig unbedenklich sein dürfte, wo doch die Gattin eines Freiheitlichen Bundesministers a.D. und Abgeordneten, Elisabeth Ofner, dort teilnimmt.«

Diese Behauptung ist hinsichtlich meiner Mandantin, die im übrigen mit dem Vornamen »Elfriede« heißt, unrichtig.

Sie hat niemals »bei Roßkopf« oder sonst wo immer an einer Veranstaltung teilgenommen, in deren Rahmen die genannten Personen zugegen gewesen wären.

Dr. Harald Ofner

Richtigstellung

Zu: Wolfgang Purtscheller, Ebergassing
FORVM Juni 1995

Liebe Freundinnen und Freunde,

In dem Artikel sind einige Feststellungen enthalten, die uns betreffen und ganz einfach unrichtig sind.

1. Weder waren Konicek noch Thaler jemals Mitglieder unseres »Vorstandes«. Das meinen wir nicht als Distanzierung, sondern sie waren ganz einfach nicht.

2. Natürlich sind Leute von uns von der Polizei einvernommen worden. Wenn Purtscheller blauäugig fragt, warum nicht auch Hausdurchsuchungen bei uns stattgefunden haben, so können wir uns ob soviel rührender Fürsorglichkeit nur bedanken.

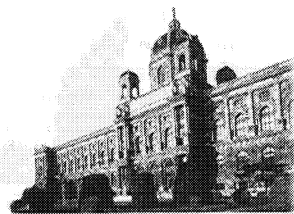
3. Überhaupt hantiert der Artikel (bewußt?) ungenau: Thaler, Konicek, irgendwer vom Vorstand, Äpfel und Birnen werden vermischt, einer von uns geht mit einer Frau, »die Konicek gehabt hat« (eine ziemlich sexistische Diktion, mit Verlaub) zum Verhör »und wird wieder heimgeschickt« – hätte die Polizei ihn dabehalten sollen???

Was soll das alles?

Viele Grüße,

Revolutionsbräuhof

Von Werken und Werten.



Nur wer alte Werte achtet, kann neue Werte schaffen. Das Kunsthistorische Museum an der Wiener Ringstraße bewahrt die umfangreichen Sammlungen der Habsburger und öffnet in Sonderausstellungen den Zugang zu anderen Kulturen, zeigt Gold aus dem Kreml oder Ägyptomanie. Wir unterstützen diese Arbeit.



ÖSTERREICHISCHE LOTTERIEN

Manches möglich machen.

"Wählen gehen - wozu?"

Ein wahlberechtigter Wiener.

"Wer nicht hin- geht, bekommt, was andere für richtig halten."

Mit Ihrer Stimme bestimmen auch Sie - und nicht nur die anderen - was in Zukunft passiert. Und so einfach geht's: Wählen gehen! Am 17. Dezember 1995 von 7 - 17 Uhr. Und mit einer Wahlkarte können Sie auch in jedem anderen Wahllokal außerhalb Wiens Ihre Stimme abgeben. Beantragen Sie die Wahlkarte bis 14.12. beim Bezirkswahlreferat Ihres zuständigen Magistratischen Bezirksamtes. Mehr darüber bei der Wiener Stadtinformation: 403 89 89.

Ihre Stadt Wien.

Robert Schlesinger

Rechtmäßig und recht mäßig in Einem

Exklusiv im FORVM: Der Gesetzesentwurf
des Innenministers zur Reform
des Fremdenrechts

Gewiß ist ein erfahrener Bewährungshelfer als Innenminister ein Segen; bedarf doch kaum jemand dringender der Resozialisierung als jene Beamten, die die österreichischen Gesetze zur Ausländerhetze vollziehen.

Caspar Einem hat sich ein halbes Jahr Zeit genommen, um eine Reform des Fremdenrechts zu erarbeiten. Daß das Resultat zumindest von den leitenden Beamten des Ressorts offenkundig unterstützt wird, zeigt: Der Minister hat bei der Reintegration der Behörden in den demokratischen Rechtsstaat ermutigende Erfolge erzielt. Allerdings darf sich das Verständnis, mit dem der Bewährungshelfer dem Missetäter zu begegnen hat, nicht auf dessen Missetaten erstrecken; und dies hat Caspar Einem nicht gebührend beachtet. Einen Kompromiß zwischen der Anti-Ausländer-Politik der vergangenen Jahre und den Menschenrechten kann und darf es nicht geben; Einem sucht ihn trotzdem. Nicht zufällig kommt »Kompromiß« von »kompromittieren«.

Der Öffentlichkeit gab das Ministerium von seinen Plänen ein ungenaues, zum Teil sogar falsches Bild in Gestalt einer Presseinformation. Den tatsächlichen Gesetzesentwurf (der die ÖVP mit dem Auszug aus dem Parlamentsausschuß drohen ließ) zu präsentieren, bleibt dem FORVM vorbehalten.

Das *Aufenthaltsgesetz* soll, stark verkürzt, künftig im wesentlichen nur mehr die Festlegung der Einwanderungsquote regeln. Positiv ist dabei zu bemerken, daß die Ausnahmen aus der Quote (für ausländische Ehegatten von Österreichern, für hierzulande geborene Kinder von Fremden) nicht mehr der alljährlichen Verordnung – und damit dem Gutdünken – der Regierung anheimgestellt, sondern im Gesetz festgeschrieben sind.

Die Erteilung der Aufenthaltsbewilligungen soll aus dem Aufenthalts- ins *Fremdengesetz* übertragen werden (ohne daß sich an der Zuständigkeit der Bundesländer etwas änderte). Das hat gesetzestech-nisch seinen schönen Sinn, weil so der Übersichtlichkeit gedient ist: Es kommt zu einer besseren Vereinheitlichung zwischen der Gewährung von Aufenthaltsbewilligungen und jener von »gewöhnlichen Sichtvermerken«, mit denen die Fremdenpolizei – zu mildernden Konditionen – Privilegierte wie etwa Priester, Künstler und

Journalisten ausstattet. Kraft dieser Vereinheitlichung würde in Zukunft bei allen Ausländern die Prüfung der »ortsüblichen Unterkunft« entfallen. Es verschwände der skandalöse Sippenhaftungsparagraph, nach dem mit einem Fremden, der wegen mangelnden Einkommens sein Aufenthaltsrecht verliert, gleich die ganze Familie des Landes verwiesen wird, einschließlich jener, die Arbeit haben. Außerdem könnten auch Aufenthaltsbewilligungen (und nicht nur gewöhnliche Sichtvermerke) einem »Sichtvermerksversagungsgrund« zum Trotz aus humanitären Gründen erteilt werden.

Bisher ist die Behörde sogar bei Vorliegen aller Voraussetzungen nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt, eine Bewilligung zu gewähren; der Entwurf räumt den Antragstellern einen Rechtsanspruch ein, solange der Vorrat (sprich: die Quote) reicht. Bei rechtzeitiger Stellung eines Verlängerungsantrages soll das Aufenthaltsrecht bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Behörde bestehen (auch über den Ablauf der Bewilligung hinaus), statt wie derzeit unglaublicherweise nur bis zum Bescheid der ersten Instanz.

müssen können dürfen

Beantragt der Fremde die Verlängerung des Visums verspätet, wird er nicht mehr, wie heute, des Landes verwiesen (und gezwungen, einen wenig chancenreichen Antrag auf Neuzuwanderung zu stellen); unter der Bedingung, daß er seinen Hauptwohnsitz beibehalten hat, darf er in Österreich bleiben, gilt aber, so will es der Entwurf, bis zur neuerlichen Erteilung der Aufenthaltsbewilligung als Illegaler. Dies freilich ist von äußerst zweifelhaftem Wert, erstens weil tolerierte Illegalität in einem Rechtsstaat ein Bubenstück ist, zweitens, weil die Fremdenpolizei so in die Lage versetzt wird, die gute Absicht der Novelle zu durchkreuzen. Wer nämlich mehr als einmal wegen illegalen Aufenthaltes eine Verwaltungsstrafe erhalten hat, über den wird ein Aufenthaltsverbot verhängt; und daran soll sich nur ändern, daß die Fremdenpolizei derzeit verhängen *muß* und in Zukunft verhängen *kann*. Sie wird also die Möglichkeit haben (und nützen, darauf darf man wetten), Ausländer zu selektieren, die ihr nicht zu Gesicht stehen, sie während des langen Wartens auf den

Bescheid der Aufenthaltsbehörde zweimal zu strafen – und sie, noch ehe dieser einlangt, mit einem Aufenthaltsverbot im Reisegepäck abzuschieben.

Ein Kernstück des Entwurfs ist das Prinzip der Aufenthaltsverfestigung: Nach fünf Jahren legaler Anwesenheit hat ein Ausländer, gemäß Einems Plänen, Anspruch auf einen unbefristeten Sichtvermerk, die Aufenthaltsbehörde darf sich nicht mehr dafür interessieren, ob sein Unterhalt gesichert sei, und die Fremdenpolizei ihm wegen Mittellosigkeit und Schwarzarbeit kein Aufenthaltsverbot mehr geben; nach acht Jahren ist ein solches nur mehr zulässig, wenn er zu mehr als zwei Jahren Freiheitsentzug rechtskräftig verurteilt ist. Die zweite Generation von ausländischen Staatsbürgern, egal ob hier geboren oder »nur« hier aufgewachsen, soll unter keinen Umständen mehr des Landes verwiesen werden dürfen, nicht einmal im Falle schwerster Kriminalität. Das vielbeschworene »Recht auf Heimat« können in Österreich auch Menschen mit ausländischem Paß haben. Daß sich das Innenministerium zu einem solchen Standpunkt durchringt, ist eine wahre Sensation, und der Minister als Bewährungshelfer verdient darob Lob, Preis und Dank.

konform mit haben

Seine stattdessen gepriesenen Vorschläge zur Familienzusammenführung hingegen sind zwiespältiger Natur. Derzeit darf ein Fremder seinen Ehepartner und seine Kinder (sofern diese nicht selbst Arbeit haben) erst nach zwei Jahren Aufenthaltes in Österreich (und einem halben Jahr Ehe-dauer) zu sich holen. In Zukunft darf er sie nach Einems Willen sofort mitbringen – im Rahmen der Quote und selbstverständlich nur bei ausreichendem Unterhalt. In den Genuß dieser Regelung kämen also allein höher Qualifizierte, die von Anfang an ein komfortables Einkommen beziehen. Für alle anderen jedoch wird die Wartezeit für den Nachzug ihrer Angehörigen noch um ein Jahr verlängert! Zynische Begründung des Ministers: Der Rückstau an Anträgen auf Familienzusammenführung sei bereits immens; die vorgesehene Regelung lasse drei Jahre keinen neuen Rechtsanspruch entstehen, und in dieser Zeit hoffe man, allen liegengeliebenen Anträgen entsprechen zu können. So wird zuliebe dem Dogma, auch eine einmalige Erhöhung der Quote komme nicht in Betracht, das Menschenrecht auf Familienleben zurechtgebogen.

Wie um diesen Skandal auszugleichen, soll die Familie, sobald sie lange genug gewartet hat, sofort zusammengeführt werden, auch bei erfüllter Quote; die Anrechnung erfolgt dann auf die Einwanderungsziffer des nächsten Jahres.

Ausländische Ehegatten von Österreichern müssen sich »nur« ein halbes Jahr gedulden, bis sie einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung außerhalb der Quote haben; den Antrag können sie laut

Entwurf im Inland stellen. Das ist zwar ein Fortschritt gegenüber der jetzigen Gesetzeslage (der Antrag muß im Ausland gestellt werden, was bedeutet, daß sich die Wartezeit ungeschaut um ein halbes Jahr verlängert, bis die Genehmigung erteilt ist), aber zu einer EU-konformen Regelung hat es nicht gereicht: Nach dem EU-Recht kommen Ausländer, die mit EU-Bürgern verheiratet sind, in der gesamten EU (zusammen mit ihrem Gatten) in den Genuß der Niederlassungsfreiheit, sprich: Ab ihrem Hochzeitstag haben sie ein Aufenthaltsrecht. Den Ehepartnern aller anderen EU-Bürger wird dieses – auch jetzt schon – von Österreich zugestanden. Nur die Angehörigen von Inländern (und damit natürlich die Inländer selbst) sind diskriminiert – und sollen es bleiben.

Nicht wenige unerträgliche Bestimmungen tastet der Entwurf nicht an: die Möglichkeit, Fremde ohne Schubhaftbescheid (der einem Haftbefehl entspricht) festzunehmen; das Recht der Behörde, Wohnungen, in denen sie illegale Ausländer vermutet, ohne Durchsuchungsbefehl zu kontrollieren; die völlige Rechtlosigkeit der Schubhäftlinge; den mit Hilfe von Geldstrafen auf die Fluglinien ausgeübten Zwang, die Grenzkontrolle vorwegzunehmen und Menschen ohne oder mit falschen Einreisevisa (also meist Flüchtlinge) gar nicht nach Österreich zu befördern.

Versprochen hat der Minister, es solle in Zukunft nicht mehr zwischen Visa zu verschiedenen Aufenthaltszwecken (Fallstrikten, in denen man sich insbesondere bei der Arbeitssuche verheddert) unterschieden werden; wahr war es leider nicht, im Entwurf findet sich davon keine Spur.

Und es werden neue Schikanen geschaffen: Daß ein Mensch nicht mehr als sechs Monate in Schubhaft angehalten werden darf, wird durch die Formulierung »wegen desselben Sachverhaltes« und »innerhalb von zwei Jahren« empfindlich eingeschränkt. Die Polizei wird ermächtigt, am Arbeitsplatz nach illegalen Ausländern zu fahnden (wieder ohne Durchsuchungsbefehl, versteht sich).

Und eine Forderung des freiheitlichen Volksbegehrens zur Aufhebung gegen die Ausländer wird ins Gesetz umgesetzt (in die Realität wurde sie schon seit längerem): Fremdlinge unterliegen der Verpflichtung, bei Strafe jederzeit ihren Paß mit sich zu führen.

Was das *Asylgesetz* anlangt, sind die begrüßenswerten Absichten rasch aufgezählt: Nach fünf Jahren Aufenthaltes soll einem anerkannten Flüchtling das Asyl nicht mehr aberkannt werden können, wenn sich etwa die politische Situation in seiner Heimat geändert hat; kommt der Asylwerber einer Ladung nicht nach, soll nicht mehr sein Antrag abgewiesen, sondern das Verfahren unterbrochen werden; und wer nicht Asyl erhält, aber aus irgendwelchen Gründen nicht abgeschoben werden kann, soll verpflichtend jene befristete Aufenthaltsberechtigung nach dem *Asylgesetz* er-

halten, von der zur Zeit kaum je Gebrauch gemacht wird. Nach fünf Jahren würde sie in eine ständige umgewandelt.

Im übrigen aber wird, setzt sich der Entwurf des Ministeriums durch, das Asylrecht noch weiter eingeschränkt (kaum hält man es für möglich).

Einem erklärte Absicht ist es, die Flüchtlinge zu bewegen, ihren Asylantrag schon an der Grenze zu stellen. Bei seiner Pressekonferenz verhielt er, als Belohnung dafür solle ihnen das Recht gegeben werden, von allem Anfang an Arbeit zu suchen. Welche Chancen dabei ein nicht sprachkundiger, nicht integrierter, frischgefangener Flüchtling haben soll, muß man sich nicht mehr fragen; denn der Entwurf kennt ein probateres Mittel, die Leute zur Antragstellung vor der Einreise zu verhalten: Er sieht nicht mehr vor, daß Asylwerber für die illegale Einreise prinzipiell straflos ausgehen. Zwar ist diese Straffreiheit auch in der – im Gesetzesrang stehenden Genfer Flüchtlingskonvention enthalten; freilich »vorausgesetzt, daß sie (sc. die Flüchtlinge) sich unverzüglich bei den Behörden melden und gute Gründe für ihre illegale Einreise und Anwesenheit vorbringen.«

Drittlandfalle

Der Sinn der Antragstellung an der Grenze ist es, Menschen, die den Weg nach Österreich durch ein – nach behördlicher Auffassung – »sicheres Drittland« geführt hat, gemeinsam mit ihrem Asylantrag zurückweisen zu können: Ihr Antrag soll nicht behandelt, ihre Person nicht aufgenommen werden (es sei denn, sie hätten hier Verwandte), falls sie noch in das Drittland zurückgeschickt werden können. Dies ermöglichen die geltenden Schubabkommen binnen einer Woche nach der Einreise. Wer sich also nicht gleich an der Grenze abfangen lassen will, muß illegal einreisen und sich eine Woche lang verstecken (nebenbei bemerkt: eine glänzende neue Einnahmequelle für die doch so heftig bekämpften Schlepper). Schafft er es, sieben Tage unentdeckt zu bleiben, muß zwar sein Asylantrag bearbeitet werden, dafür faßt er eine Strafe wegen der illegalen Einreise aus, hat er sich doch nicht unverzüglich gemeldet.

Auf eine unsagbar komplizierte und verschlüsselte Weise hat das Ministerium offenbar die Absicht, einen Katalog der sicheren Drittländer per Verordnung festzulegen. Dadurch ließe sich wohl verhindern, daß – wie heute – der Iran oder Syrien als sicher eingestuft werden; nicht aber, daß die bloße, unverzügliche Durchreise (auch ohne aus dem Auto oder Zug auszusteigen) bereits als Erlangung von Verfolgungssicherheit gilt. Eine große Zahl von Asylanträgen würde also – angesichts der vielen teils wirklich, teils vermeintlich sicheren Länder in unserer Nachbarschaft – gar nicht mehr angenommen. Die Asylbehörden könnten dem Müßiggang frönen; die Asylanerkennungs-

rate wäre weltweit unerreicht; die Arbeit der lästigen Flüchtlingsbetreuer von der Caritas, von »Asyl in Not« oder von »SOS Mitmensch« würde unmöglich gemacht (schließlich können sie ihre Bürostunden nicht, ausgestattet mit einem Klapptischchen und, je nach Witterung, einem Sonnen- oder Regenschirm, im Niemandsland vor unseren Grenzen abhalten).

Die Pflicht der Beamten, über die Einvernahme des Asylwerbers eine Niederschrift aufzunehmen, soll entfallen. Das heißt, wenn ich es richtig verstehe, daß systematisch nicht nachvollziehbar sein wird, was die an der Grenze Zurückgewiesenen vorgebracht haben, so als wären sie nie hier gewesen.

Es ist ein schwacher Trost, daß den Asylwerbern, deren Anträge angenommen werden, ein Aufenthaltsrecht für die Dauer des Verfahrens eingeräumt wird. Denn die Einschränkungen desselben sind nicht zu unterschätzen: Bei »offensichtlich unbegründeten« Anträgen endet es bereits mit dem erstinstanzlichen Bescheid (und das heißt meist: zwei oder drei Stunden nach der Antragstellung); und wenn die Fremdenpolizei den Asylwerber auszuweisen gedenkt, kann sie ihn trotz Aufenthaltsrecht in Schubhaft nehmen (das ist schlimmer als die derzeitige Rechtslage) und muß nur mit der Abschiebung noch den Ausgang des Asylverfahrens abwarten. Die immer schon praktizierten Verhaftungen im Asylamt, anlässlich der Einvernahme, sollen legalisiert werden; sie träfen vor allem jene, die sich der illegalen Einreise schuldig gemacht haben (was ein Grund für ein Ausweisungsverfahren ist) sowie die »offensichtlich unbegründeten« Asylwerber. Solche Bestimmungen erkennt jeder als gefährliche Drohungen, der weiß, was alles das Asylamt auch heute schon für »offensichtlich unbegründet« hält.

Schließlich soll die Asylbehörde gleich auch über die Zulässigkeit der Abschiebung in den Heimatstaat entscheiden. Bisher obliegt dies der Fremdenpolizei, was wegen der skandalösen Schludrigkeit, mit der dieselbe derlei Verfahren abwickelt, von geringer praktischer Bedeutung, in der Theorie aber ein guter Rechtsschutz ist – der nun, statt realisiert, geopfert werden soll.

Caspar Einem verdient also nicht nur Lob, Preis und Dank, sondern auch Schimpf und Schande. Die Menschenrechtsbewegung täte gut daran, ihm besser abgewogen gegenüberzutreten als das FORVM in seiner vorigen Ausgabe: Ungewis ist die Zukunft der Regierung und der SPÖ. Gewiß ist nur, daß Franz Vranitzky seinen Kredit verspielt hat; seine Zeit ist vorbei. In dieser Situation könnte Caspar Einem etwas werden oder zumindest etwas bleiben wollen. Wir sollten ihm klarmachen, daß er unsere Unterstützung genießt, falls er seine Reform reformiert und die Resozialisierung der Beamtenschaft vorantreibt; daß wir aber die Asozialisierung des Ministers keineswegs hinzunehmen bereit sind.

AV vom 28.3.1984

Ri Dr. Koszik, KG Korneuburg, sagt telefonisch an, den
dg. Mit 13. v. v. 14.4.83 von SV Dr. Kaiser dringend anzurufen
und sodann umgehend auch an ihn anrufen.

**Präsident des Landesgerichtes Wien Dr. Günter Woratsch, Zeugenaussage vom
27.9.1993 zu 40 Cg 178/92-65, AS 259, Landesgericht für ZRS Graz**

Zur eidesstättigen Erklärung kann ich nur sagen, daß mir
ein derartiges Gespräch mit Dr. Koszik nicht in Erinnerung
ist.

Nachdem ich damals als Referent beim Oberlandesgericht
Wien mit diesen Sachen beschäftigt war, müßte mir ein solches
Gespräch sehrwohl in Erinnerung sein.

Ich kann mit 100%iger Sicherheit sagen, daß ich kein
Gespräch mit Dr. Koszik geführt habe.

Ich hatte in den letzten Jahren überhaupt keinen Kontakt
mehr mit ihm und es mir geläufig, wenn ich ein solches
Gespräch geführt hätte.

Ebenda, Aktenseite 260

Wenn ich vom Klagsvertreter gefragt werde, ob ich nach
dem 1.1.1984 mit Dr. Koszik gesprochen habe, so habe ich
bereits gesagt, daß ich es ausgeschlossen habe.

**Richter des Kreisgerichtes Korneuburg Dr. Günther Koszik, Aktenvermerk vom
4.5.1984, Antrags- und Verfügungsbogen zu 10 Vr 949/82, Hv 5/84**

zu 25 Bs 128/84

1. S. d. Tel. v. 2.5.84 mit Ri d. OLG Dr. Wörtsch
u. d. E. um Gruppensitzung Richtungsfindung
weilber Höf. über Verfügungen (An-ersuchen)

Kreisgericht Korneuburg

1. S. d. Tel. v. 2.5.84

Nachträgliche Mitteilung über den Ausgang eines Strafverfahrens

In der Ausgabe Nr. 493/494 der periodischen Druckschrift »FORVM« vom 22. Februar 1995 berichten Sie auf den Seiten 16 und 17 unter den Überschriften »Der Fall Nr. 3« und »Was sagt denn der Staatsanwalt zu diesem Bündel Sachverhalt? Strafanzeige« Über ein vom ehemaligen Richter Dr. Friedrich Wilhelm Kremzow beim LG für ZRS Graz gegen die Republik Österreich angestregtes Verfahren, in welchem Dr. Kremzow Schadenersatz wegen eines angeblich rechtswidrigen Beschlusses begehrt, den das Oberlandesgericht Wien im Strafverfahren gegen Dr. Kremzow gefaßt hat. Sie behaupten in diesem Zusammenhang, es bestehe gegen Dr. Günter Woratsch, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, der Verdacht der falschen Beweisaussage vor Gericht gemäß § 288 StGB.

Dazu wird mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Graz nach Prüfung der diesbezüglichen Anzeige kein Strafverfahren gegen Dr. Günter Woratsch veranlaßt hat.

P.S: Verstehen, Besagen; wohl & nie

»Links in der Mitten die Zeugenaussage eines Richters, deren objektive Unrichtigkeit von den Aktennotizen oben und unten bewiesen wird.« – So hatte ich damals die nebenstehenden optischen Zitate verstanden; deren Wiederabdruck erfolgt hier zwecks Herstellung des vom § 13 Absatz 3 Medien-gesetz geforderten gleichen Veröffentlichungswertes der »nachträglichen Mitteilung«.

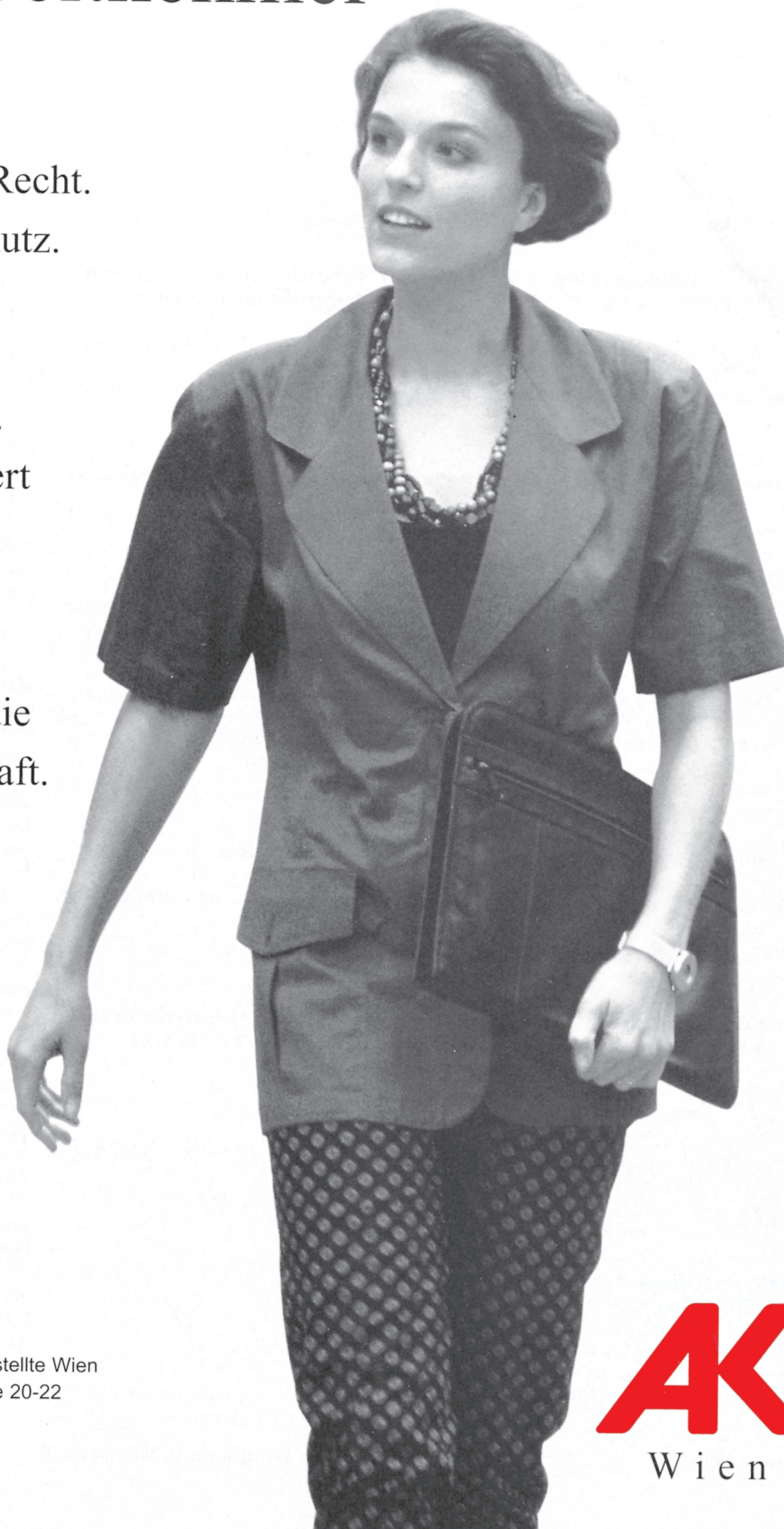
Die vierte Auflage (1943) von »Was ist Metaphysik?« (1929) erweiterte Heidegger um ein Nachwort, wo steht: »...zur Wahrheit des Seins gehört, daß das Sein wohl west ohne das Seiende, daß niemals aber ein Seiendes ist ohne das Sein.« (26) Dieser Satz erschien in der fünften Auflage (in: Wegmarken, 1949, 102) geändert: »...Sein nie west ohne...« – Für ächte Heideggeristen kein Widerspruch: Walter Schulz (kein Grazer Staatsanwalt), in seiner frommen Betrachtung »Über den philosophiegeschichtlichen Ort M. H.s.« (in: Otto Pöggeler [Hrsg], Heidegger, Köln u. Berlin 1969, 119), gelang fast mühelos der Schluß: »Die vierte und fünfte Auflage besagen dasselbe.«

»Also die Möglichkeit des Seins ohne Seiendes«, hatte Günther Anders (Nachlaß, H24, 55) notiert: bei einem anderen, nie korrigierten Satz im Nachwort zu »Was ist M?« (1943, 24) – Besagt euch denn wohl, so versteh'n wir sich. Gerhard Oberschlick

Aktiv für Sie

Eine starke Interessenvertretung für alle Arbeitnehmer

- Die AK schafft Recht.
- Die AK gibt Schutz.
- Die AK bildet.
- Die AK sichert
das soziale Netz.
- Die AK verhindert
Preistreiberei.
- Die AK schützt
die Umwelt.
- Die AK sichert die
Sozialpartnerschaft.



Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
Tel.: 501 65-0

AK
Wien

Kriegssprachspaltung

Vom österreichischen Justizminister, seinen Experten und unserer Verwicklung ins Jugoslawische Chaos.

Was hat der Josefstädter Notar und österreichische Justizminister Dr. Nikolaus Michalek mit Herrn Milosevic aus Serbien und Herrn Tudjman aus Kroatien gemeinsam? Nichts natürlich, ist der schnelle, routinierte österreichische Gedanke, ein zu schneller Schluß, wie sich erweisen wird.*

Am 20. Juni 1995 erschien wie schon seit Jahrzehnten das Amtsblatt der österreichischen Justizverwaltung, herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz, diesmal Stück 4, Jahrgang 1995. Es enthält die Erlasse 25 bis 35, darunter den über die Herabsetzung der Familienbeihilfe, die kommende Weihnachtsbegnadigung und Änderungen im österreichischen Lebensmittelsbuch. Nr. 26 vom 18. April 1995 ist auch international interessant. Dieser Erlass verfügt nämlich die Aufteilung der Sprache »Serbokroatisch« in die Sprachen »Bosnisch«, »Kroatisch« und »Serbisch« in den Dolmetscherlisten.

Im ersten und ausführlichsten Ansatz wird darauf verwiesen, daß die Entscheidung des Justizministeriums auf »Stellungnahmen und Gutachten« von drei Institutionen beruht, dem Institut für Slawistik der Universität Wien, dem Institut für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung der Universität Wien und dem Außenministerium. Im Erlass steht natürlich nichts über seinen Anlaß. Denn es ist politisch wichtig, wer hier die Initiative zur Teilung einer Sprache im österreichischen Ausland ergriffen hat. Unser Bundesministerium für Justiz, die Gerichtsdolmetscher selbst, eine oder mehrere der genannten Institutionen, Kroaten, Serben, Bosnier des In- oder Auslandes?

Wörtlich heißt es hier: »In einem ausführlichen Gutachten wies das Institut für Slawistik der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien nach, daß es sich bei Bosnisch, Kroatisch und Serbisch vor allem in den schriftsprachlichen Ausprägungen um eigenständige Sprachen handelt, wobei die Dolmetscher, die bisher für die serbokroatische Sprache in die Listen eingetragen sind, aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung auch Qualifikation für die Sprache Bosnisch, Kroatisch und Serbisch besitzen würden.« Nicht nur der Konjunktiv, auch der Widerspruch im Satz fällt sofort auf, einerseits handele es sich um mehrere Schriftsprachen, andererseits ist die bisherige gemeinsame Ausbildung gültig.

Den slawistischen Gutachtern war offenbar wichtig, daß ihre bisherige Ausbildungstätigkeit nicht angetastet wird. Da es

aber bis heute nur die Sprache »Serbokroatisch« gegeben hat und die Ausbildung dazu gültig ist, muß der Zeitpunkt des Entstehens der drei Sprachen das Entscheidende sein. Die neuen Schriftsprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch müssen jetzt entstanden sein, oder besser, wie es unter Ziffer 4 heißt, ab dem 1. Juli 1995. Alles ab jetzt im südslawischen Raum Geschriebene ist dann entweder bosnische, kroatische oder serbische Literatur. Dieser Logik folgend kann es daher vor dem 1. Juli 1995 nicht mehrere schriftliche Zeugnisse für die später entstandenen Sprachen geben haben. Nun ist das sicher nicht die erste philologische Verrücktheit, aber doch eine sehr primitive und gefährliche. Das offizielle Österreich spricht damit während eines Konflikts ein vorschnelles Urteil aus, die Wissenschaft aber verunglimpft sich selbst.

Der Institutsvorstand des Slawistischen Instituts der Universität Wien, ein österreichischer Beamter und Staatsbürger, Prof. Radovan Katicic, ist gebürtiger Kroat. Als ich ihn zum Thema interviewen wollte, befand er sich gerade in Zagreb. Dort hat er eine Artikelserie in der Zeitschrift »Vestnik« zum Charakter der kroatischen Sprache veröffentlicht. Ein Zagreber Freund verwies mich an diesen österreichischen Wissenschaftler als wichtigsten Experten für das Kroatische.

Das Serbokroatische ist in Wien entstanden. Anfang des 19. Jahrhunderts hat der Bosnier Vuk Karadzic oder Wolf Stephenson, wie er sich auch nannte, als Angehöriger der österreichischen Akademie der Wissenschaften ein serbokroatisches Lexikon und eine serbokroatische Grammatik geschrieben. Die Gründer der serbokroatischen Literatursprache standen unter dem Einfluß des sogenannten Illyrismus, einer Bewegung, die auf eine gemeinsame ethnische Abstammung von Kroaten und Serben verwies. Dieses Gemeinsame kam durch einen gemeinsamen Feind, die ungarische Obrigkeit, zustande. Das philologische Bemühen des Vuk Karadzic galt bis vor kurzem als Großtat, in zahlreichen Lexika wurden ihm »Denkmäler« gesetzt, er hat sein ganzes wissenschaftliches Leben in Wien verbracht. Heute wollen vor allem die Kroaten nichts mehr vom alten Wolf wissen, kroatische Redakteure des ORF sprechen von der 900jährigen Geschichte der kroatischen Sprache.

AbsolventInnen der Wiener Slawistik berichten vom fast ausschließlich kroatischen Lehrkörper des Instituts, nur eine Dame am DolmetschInstitut stammt aus

Makedonien, in den letzten Jahren sind noch ein paar Burgenland-Kroaten dazugekommen. Vor Jahren hat einmal eine serbische Professorin eine Literaturvorlesung gehalten. Die Namen des Vorlesungsverzeichnisses und die Herkunft der Lehrbeauftragten bestätigen diese Angaben, bei Slawisten und Dolmetschern sind Kroat(inn)en, Mazedonier und Burgenland-Kroaten als Lehrer vertreten, keine Serb(inn)en und keine Bosnier(innen). Aus jenen Gruppen müssen die Experten des Gutachtens für das Justizministerium gekommen sein.

Neben dieser personalpolitischen Einseitigkeit sind noch die Titel der Lehrveranstaltungen des Prof. Katicic im Sommersemester 1995 interessant. Seine Hauptvorlesung »Südslawische Literaturen« bietet er für das Fach »Serbokroatisch« (im Titel des Faches gibt es das wieder) und »Slowenisch« an. Der Grund- und Fortgeschrittenkurs für »Nichtslawisten« heißt Buchstabe für Buchstabe »Kroatisch und Serbisch (Serbokroatisch)«. Im Vorlesungsverzeichnis scheinen sich die Slawisten also nicht so recht entscheiden zu können, eines aber scheint sicher zu sein: Wenn man z.B. gegenüber dem Rektorat der Uni Wien eine Kompetenz besetzen will, dann existiert das Süd- also Jugoslawische wieder. Jetzt wird klar: Genau wie unten in Ex-Jugoslawien werden hier Kämpfe um den Platz am Futtertrog ethnisch getarnt, nichts sonst.

Im Gespräch mit Zagreber Freunden wurde ein möglicher konkreter Grund für die Aufteilung der Sprachen erwähnt, das Mißtrauen der Serben gegen die Kroaten und der Kroaten gegen die Serben, und wenn man schon bei Gericht – also zerstritten – ist, dann traut ein Serbe eben keiner kroatischen Dolmetscherin und vice versa.

Bei der eigenen Sprache verhält sich unsere Republik dagegen konträr, sie besteht auf ihrem Mitvertretungsanspruch. So durften z.B. französische Germanistikabsolventen jahrzehntelang nicht den geringsten österreichischen Akzent zu erkennen geben, wenn sie bei der »Capèze« – einer strengeren Variante der Lehramtsprüfung für Gymnasien – durchkommen wollten. Durch jahrelange Arbeit der österreichischen Diplomatie soll das besser geworden sein, die französischen Germanistikprofessoren haben endlich anerkannt, daß in Österreich auch und gut Deutsch gesprochen wird.

Ein »post-jugoslawisches« Verhalten wäre dagegen gewesen, wenn die Republik Österreich behauptet hätte, daß – weil sie ein eigener Staat ist – bei uns nicht mehr Deutsch, sondern Österreichisch gesprochen würde und von nun an die frühere Sprache Deutsch in Österreichisch, Schweizerisch und Deutschländisch geteilt würde, Dolmetscher nur mehr ins Deutschländische, Schweizerische oder Österreichische übersetzen dürften.

Die Weiter- und Auseinanderentwicklung einer Sprache kann auch als Kreolisie-

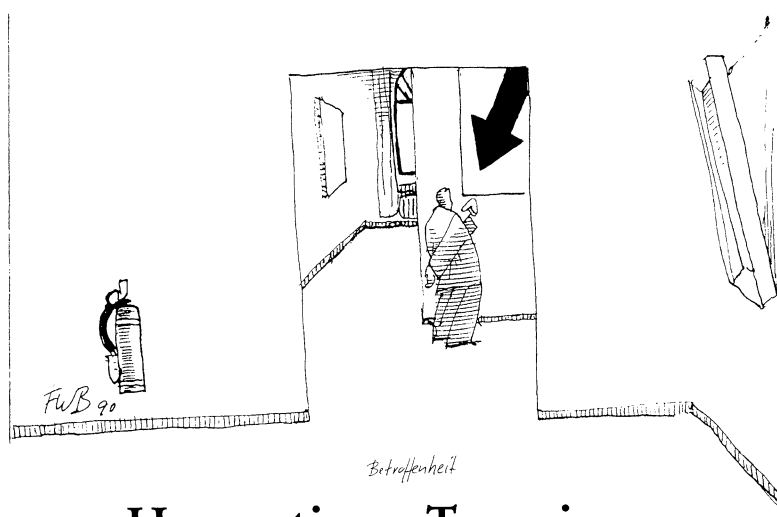
nung verstanden werden. Im heutigen Haiti wird die neue Mischsprache »Créole« gesprochen, die in ein bis zwei Jahrhunderten vielleicht selbst wieder Eigensprachlichkeit anmelden wird. Aber auch das heutige Portugiesisch ist eine Weiterentwicklung (des altgalizischen Idioms früherer Jahrhunderte), das Französische fußt auf der in Nordfrankreich gesprochenen *Langue d'œil*, alle romanischen Sprachen beruhen auf dialektalen Versionen des auf ihrem Territorium gesprochenen Vulgärlatein, der Prozeß der Sprachbildung dauerte immer mehrere Jahrhunderte.

Nun werden die Slawisten sicher stimmige Argumente dafür angeben können, wieso ihre Sprachentwicklung nicht mit der der romanischen oder germanischen (deutsch und niederdeutsch/niederländisch bzw. holländisch) Sprachen verglichen werden kann und wieso das, was bei anderen Sprachen Jahrhunderte dauerte, bei ihnen in nur wenigen Jahren erledigt ist. Eines ihrer Argumente wird sein, daß vor allem die Geschichte der Nationenbildung bei den Slawen eine grundsätzlich andere ist.

Jede wissenschaftlich belegte und historische Position ist Philologen und Juristen zuzubilligen, daß aber im Schutz einer neutralen Staatsbürgerschaft und pragmatisiert (d.i. unkündbar) in eine kriegerische Auseinandersetzung eingegriffen wird, dagegen muß angesichts hunderttausender bosnischer, kroatischer und serbischer Opfer von angeblich ethnischen »Säuberungen« (Müßte es nicht eigentlich »Mit-Blut-Befleckungen« heißen?) aufgetreten werden. Im Gegenteil, die juristischen, historischen und philologischen Experten sind aufgerufen, das zu tun, wozu sie auch da sind: Zusammenhänge aufzuzeigen und publik zu machen.

Denn es ist unwahrscheinlich, daß z.B. personalpolitisch nur auf einem Universitätsinstitut Österreichs so einseitig vorgegangen wurde, wahrscheinlicher ist, daß dieses Vorgehen auf einen politischen und gesellschaftlichen Prozeß im Land »Jugoslawien« selbst verweist, der in der Berichterstattung keinen Platz fand und findet. Es wird kein Bogen zu Josip Broz Tito und der kommunistischen Minderheitenpolitik geschlagen, es wird kaum erwähnt, wer im Zweiten Weltkrieg auf welcher Seite war, wer weiß, wieso sich die Südslawen zu einem Königreich zusammenschlossen und wer dabei verlor, wie sich Österreich-Ungarn gegenüber den Bosniern wirklich verhalten hat, was die osmanische Okkupation bewirkte?

In den Nachrichten werden mangels tiefergehender Kenntnisse nur angeblich »ethnische« Gründe für den Haß erwähnt. Inwieweit machen sich die Berichtersteller hier schuldig, weil sie nur das »Ethnische« sehen (können), das sich dann in den Köpfen der ausländischen Verhandler unselig verfestigt und so eine Lösung erschwert? »Lernen Sie Geschichte, Herr Redakteur!« lautete der Kommentar eines österreichischen Bundeskanzlers dazu.



Honoratioren-Terrorismus

Die geistigen Ursachen. Von Herbert Auinger

Nach Meinung der Kriminalisten und der Öffentlichkeit verhält es sich ungefähr so: Irgendwo hocken schon länger ein paar akademisch gebildete Stammtisch-Faschisten beieinander und rasonieren über Volkstum und Überfremdung. Vielleicht ein Herr Doktor (der Rechte), ein Herr Professor (für Sozialkunde), ein Herr Ingenieur (der Chemie) – mag auch sein, daß diese Fähigkeiten völlig anders auf beruflich und hobbymäßig engagierte Köpfe verteilt sind, juristische Grundkenntnisse erwirbt schließlich jeder Prozeßhansel. Egal. Jedenfalls kommt Anfang der 90er Jahre Unruhe in diese ehrenwerte Gesellschaft.

Die Politik erklärt nämlich die Ausländer zum gleichnamigen -problem. Die einschlägige Rechtslage wird dem beschlossenen Handlungsbedarf angepaßt, das demokratische Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition handelt das Thema ab. Ein Volksbegehren der Freiheitlichen wirft der Regierung volkstumsgefährdende Unterlassungen in der »Ausländerfrage« vor, die Regierung kontert mit dem Vorwurf, hier würden Probleme, die bereits »in Operation« seien, von den Verkehrten hochgespielt und also »mißbraucht«. Die staatstragenden Parteien bekennen sich dazu, dem wundersamerweise wachsenden Ausländerhaß das Wasser abzugraben, indem ihm das Objekt – der Ausländer – entzogen wird. Das gilt als einzig sachgerechter Kampf gegen ausländerfeindliche Tendenzen. Engagierte Jugendliche sehen sich in ihrer Meinung zum »Ausländerproblem« bestätigt und fühlen sich ermuntert, angebliche Versäumnisse der Regierung auf eigene Faust zu korrigieren. Diese Privatgewalt gegen Ausländer wird natürlich bestraft, sofern die Übereifrigen erwisch werden – wie alle Gewalt will der Rechtsstaat auch die gegen Ausländer bei sich monopolisieren. Schon lange und sehr verständnisvoll geduldete Wehrsportler werden noch frecher als gewohnt, auch vor laufender Fernsehkamera. Sie sehen die »Ausländerfrage« als volkszersetzendes Werk einer verbrecherischen Regierung, und kokettieren damit, diese Verräter zur

Verantwortung zu ziehen – durch Aufhängen an »Straßenlaternen«, im Namen des gerechten Volkszorns. Das finden die Regierenden gar nicht mehr witzig und kündigen ihre bisherige Toleranz gegenüber Küssel und Co. auf. Die unvermeidliche kritische Öffentlichkeit macht ein Riesentheater mit 200.000 lichtleintragenden Statisten, wegen ihrer Sorge um den guten Ruf der Nation vor ihren eigenen gestrengen Augen. Dieser ist weniger durch die stattfindende Ausländerpolitik und mehr durch das – via Volksbegehren – offensive *Bekentnis* zum Prinzip »Ausländer zuletzt!« bedroht, und wird durch die Ernennung von Jörg Haider zum Sündenbock gerettet.

Die Honoratiorenrunde mit ihrer faschistischen Allgemeinbildung – Geschichte als ewiges Völkerringen, das Leben als Rassenkampf ums Dasein und so – sieht sich einerseits auf der ganzen Linie bestätigt: Jawohl, hier führt eindeutig ein Volk seinen Kampf gegen volksfremde Elemente, die als Gastarbeiter und Asylanten bajuwarisch besetzte Siedlungsräume unterwandern. Endlich ist das, wofür sie die längste Zeit als Spinner belächelt wurden, zum anerkannten Problem geworden. Andererseits macht sich Enttäuschung breit. Von einer endgültigen Lösung der Ausländerfrage kann gar keine Rede sein – die Politik geht nach wie vor berechnend mit dem verschärft schikanierten Ausländermaterial um, und nicht vom Standpunkt der radikalen Säuberung des Volkskörpers von fremden Elementen, was die Rassisten angesichts der von ihnen entdeckten »Tschuschendiktatur« auch nicht wundert. Der allgemein als Scharfmacher gehandelte Haider will, nach der Meinung der heimatkundlich versierten Geschichtswirer und laut Eigenauskunft, die verantwortungslosen Machthaber »gewaltfrei« ablösen – er schätzt bekanntlich die Demokratie als Verfahren, eine Regierung »ohne Blutvergießen« zu stürzen. Jedenfalls überantwortet er seine Machtergreifung dem notorisch unzuverlässigen Stimmvieh, und das in der Stunde der bedrohten völk-

schen Existenz – wie unangemessen, meinen die Bajuwaren! Die nachrückende Generation junger Kämpfer wiederum, zwar minder gebildet, ungehobelt und versoffen, aber mit einem gesunden rassistischen Wesen, wandert wegen Wiederbetätigung und sonstiger einschlägiger Delikte ins Gefängnis. In dieser hoffnungslosen Situation des Notstandes macht der Hobbyhistoriker-Stammtisch einen gar nicht so großen Schritt: den von der Theorie des völkischen Abwehrkampfes zur Praxis. Bomben explodieren.

Zur Zielgruppe zählen alle, die der »Überfremdung« Vorschub leisten, ob aus Mitleid, aus arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, aus »multikultureller« Überzeugung oder anderen Kalkülen. Besonders verhaßt sind vom Staat als »Volksgruppen« anerkannte Minderheiten, weil da die Existenz einer irgendwie andersgearbeiteten völkischen »Identität« amtlich zur Kenntnis genommen wird, ohne die Betreffenden aus dem Staatsvolk auszugrenzen, was dem Sortierungswahn der Bajuwaren als besonders abartig auffällt. Vor einer slowenischsprachigen Schule und bei einer Zigeunersiedlung werden Sprengkörper deponiert, die eine wesentlich größere Wucht entwickeln als die per Post verbreiteten.

Die Republik ist sich einig, es handelt sich um »Verrückte« im »Rassenwahn«, um »Fanatiker« und »Sektierer«. Stimmt alles – aber diese bequeme Qualifizierung erschlägt in dem Fall nur zu offensichtlich sowohl den Zusammenhang der Bajuwaren zur Ausländerpolitik – die ist denen einfach zu lasch – als auch die adäquate Würdigung der sonst so wichtig genommenen und von den Terroristen selbst so ausführlich publizierten »geistigen Ursachen« ihrer Taten:

Nächstes Jahr gedenkt die Republik das Tausendjährige Reich zu feiern, diesmal das richtige, nämlich sich. Das Faktum, das vor diesen 1000 Jahren angesiedelt sein mag, hat zwar mit der real existierenden Republik Österreich überhaupt nichts zu tun, und die Kontinuität ist eine rein erfundene, fingierte. Das Bedürfnis, sich in eine Tradition zu stellen und ihr bei Bedarf ebenso erfundene »historische« Aufträge, Lehren und Rechte zu entnehmen, läßt sich dadurch aber nicht stören. Gestiftet werden soll auf diese Weise ein Bewußtsein der Notwendigkeit und Legitimität der jeweiligen aktuellen nationalen Sache, die man auch aus dem schönen Grunde unwidersprechlich finden soll, weil es sie – angeblich – schon so lange gibt. Kurz, der dumme Spruch, mit dem Verfechter eines gehörigen Respekts vor Traditionen öfter mal ein fehlendes Argument ersetzen – »Das war schon immer so!« – wird durch traditionsbewußtes Feiern von runden Geburtstagen in den Rang einer offiziellen Staatsdoktrin erhoben. Die fällige Konkretisierung nationaler Rechte und Aufgaben, die angeblich der Tradition »entnommen« werden, ergibt sich ohnehin aus der gegen-

wärtigen Lage der Nation und nicht aus dem gefeierten verflochtenen Ereignis, also wird sich im Jahre 1996 ein Bezug auf »Europa«, locker kombiniert mit »Osterweiterung«, kaum vermeiden lassen. »Die Geschichte« wird bei solchen nationalen Gedenkstunden zu einer reichlich phantastischen Figur verfälscht, zu einer aparten Person mit der Fähigkeit, die nachgeborene Menschheit in ihren Bann zu schlagen. Nachdem »die Geschichte« weder Missionen in Auftrag gibt noch Rechte verleiht, pflegt sie sich über derlei Unfug auch nicht zu beschweren.

Die Herren von der BBA sind von diesem Schmach, von dieser Technik der Legitimation, jedenfalls schwer beeindruckt.

Von der kommenden Feier sind sie weniger angetan – für sie »feiern ein paar Obstbäume ... das tausendjährige Jubiläum« – aber nur, weil sie sich aus dem historischen Fundus andere Begebenheiten herausgeklaut haben, aus denen sie ihre speziellen Konsequenzen »ableiten« wollen. Seitenweise wird von ihnen eine verständnislose Öffentlichkeit mit Informationen über die »Geschichte der Bajuwaren« gelangweilt. Einige Kernsätze daraus, ohne Anspruch auf Vollständigkeit: »Die Deutschen waren vor den Slawen in Kärnten ... Dieses Land haben unsere Ahnen in fünfhundertjährigem Kampf erobert ... Dieses Land hat 1500 (im Norden sogar 2000) Jahre lang uns gehört ...« (Letztere Behauptung ist übrigens kein Hinweis auf Großgrundbesitzer in den Reihen der Bajuwarischen Befreiungsarmee, sondern die Art und Weise, in der Nationalisten das tatsächliche Besitzverhältnis zu »ihrer« Nation auf den Kopf stellen.)

Diese Terroristen sind eindeutig durch eine Überdosis Heimatkunde und Geschichtsbewußtsein verrückt geworden. Sie glauben ernstlich, »die Geschichte« bzw. ihre oben zitierten Lieblingsepisoden hätte(n) einen Ausweisungsbescheid samt Aufenthaltsverbot für bestimmte Personengruppen erlassen, und nehmen in einem Akt der Amtsanmaßung die fällige Vollziehung in Angriff. Der Unterschied zur offiziell erwünschten Traditionspflege besteht bloß darin, daß sie die »Lehren« aus der Geschichte nicht den zuständigen Sonntagsrednern überlassen – und ihre »der Geschichte« abgelassenen Konsequenzen gleich selbst durchsetzen wollen, anstatt sie der Politik anzuvertrauen. Das kommt davon, wenn Leute aus lauter Begeisterung über einen politisch gepflegten Wahn diesen ein wenig mißverstehen und durchdrehen, indem sie das Werk »Ottos des Großen (später Kaiser, Sachse)« in Eigenregie vollenden möchten. Auf diese Weise entfalten sogar harmlose bildungsbürgerliche Accessoires (»Die Germanen werden vom Heerkönig Ariovist kommandiert, dessen Zweitfrau die Tochter des Kärntner Noricerkönigs Voccio ist.« Oho!) eine beachtliche, explosive Wirkung. Auch in diesem Sinn also: *Honoratioren-Terrorismus*.

Gegen Geschichtsverdrängung



Foto: K. Rocholl

Tote, fast Tote

Urlaubsidylle in einem österreichischen Dorf – inmitten einer Gruppe von Pensionsgästen versuchen drei lebende Tote, ins richtige Leben zurückzukehren. Die Frauen schänden Leichname, kastrieren Autofahrer, feiern kannibalistische Orgien. Als Vampire und Totensammlerinnen holen sie sich ihr Leben von den Lebenden zurück. – Elfriede Jelinek spielt auf zu einem Danse macabre, einer barocken Todesallegorie gegen Geschichtsverdrängung und Todesvergessenheit. »Das Buch, über das Österreich diskutieren wird ... Ein Werk, so radikal, so schockierend, so schmerzhaft und so empörend wie die Wahrheit.« *News*



672 Seiten. Gebunden.
DM 48,-/öS 355,-/sFr 48,-

Rowohlt

Zu: Ignaz Härtel, Besuche bei Freunden

Gegendarstellungen

Von: Konrad Windisch, Otto Roßkopf, Otto Scrinzi, Elfriede Ofner,
Walter Jaromin und Maximilian Edelbacher

Gegendarstellung Von Konrad Windisch

Sie zitieren mich namentlich mit völlig aus dem Finger gezuzelten Behauptungen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine offizielle Berichtigung bzw. Klage ersparen würden, indem Sie in Ihrer nächsten Ausgabe der Wahrheit entsprechend festhalten:

Ich kenne keinen Dr. Neworal, war nie zu einem Vortrag von ihm eingeladen, habe nie an einem solchen teilgenommen, war noch nie in der Villa des Herrn Dr. Roßkopf, kein Mensch kann mich dort gesehen haben, kenne keinen »Agathenhof«, war natürlich auch noch nie dort. Und so weiter.

Wenn mich also Ihr Herr Härtel dort getroffen hat, dann muß er träumen oder lügen. Was solls? K.W.

P.S.: In der Folge erklärte Konrad Windisch: »Das ist für mich weder ehrenrührig noch klagefähig. Und wenn Sie es nicht richtigstellen, bohre ich mir auch kein Loch ins Knie!« – und abonnierte² das FORVM.

¹Will niemand. – ²Willkommen. G.O.

Gegendarstellung Von Hofrat Dr. Otto Roßkopf

Sie schreiben in der Zeitschrift »Forvm« Nr. 496–498 vom 9.6.1995 auf Seite 63 folgendes:

»Samstag 11. März. Bei Otto Roßkopf in Perchtoldsdorf, Kunigundenbergstraße Nr. 9.

Um 16 Uhr treffe ich ein, wo mich ein Vortrag von Dr. Heinz Neworal, Mitarbeiter des Innenministeriums mit Zuständigkeit für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten zum Thema »Sicherheitsperspektiven für Europa und die Auswirkungen des organisierten Verbrechens« erwartet. Fast alle Teilnehmer sind schon da: Konrad Windisch, Herbert Schaller, Otto Scrinzi, Elisabeth Ofner (Ehefrau von Harald Ofner, sie wird auch mit Frau Minister angesprochen), Horst Jakob Rosenkranz, Andreas Thierry, Sigrun Schleipfer und Walter Jaromin, sowie andere Personen, die wir namentlich nicht kennen.«

Diese Tatsachenmitteilung ist unwahr.

Wahr ist vielmehr, daß am Samstag, 11. März 1995 in der Villa von Hofrat Dr. Otto Roßkopf keine Versammlung stattgefunden hat, weder mit den vorerwähnten,

noch mit anderen Personen. Es fand auch keine Versammlung mit den vorerwähnten Personen im Beisein des Herrn Hofrat Dr. Otto Roßkopf zu einem anderen Zeitpunkt oder an einem anderen Ort statt.

Gegendarstellung Von Hofrat, Prim. Dr. Otto Scrinzi

Sie schreiben im Forum Nr. 496–498:

»In der Villa des Hofrat Dr. Roßkopf befindet sich der Sitz der Kameradschaften »Walter Novotny« und »Prinz Eugen«. Um 16 Uhr treffe ich ein, wo mich ein Vortrag von Dr. Heinz Neworal, Mitarbeiter des Innenministeriums mit Zuständigkeit für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten, zum Thema »Sicherheitsperspektiven für Europa und die Auswirkungen des organisierten Verbrechens« erwartet. Fast alle Teilnehmer sind schon da: Konrad Windisch, Herbert Schaller, Otto Scrinzi, Elisabeth Ofner ...«

Diese Darstellung ist unrichtig. Richtig ist, daß ich weder an dieser noch an einer anderen Veranstaltung in der Villa Dr. Roßkopf teilgenommen habe.

Gegendarstellung Von Elfriede Ofner

In der Nummer 496–498 der Zeitschrift »FORUM« vom 9. Juni 1995 schreiben Sie auf Seite 63 unter dem Titel »Besuch bei Freunden« und dem Untertitel: »Samstag, 11. März – Bei Otto Roßkopf in Perchtoldsdorf, Kunigundenbergstraße 9« unter anderem:

»In der Villa von Hofrat Dr. Otto Roßkopf befindet sich der Sitz der Kameradschaften »Walter Nowotny« und »Prinz Eugen«. Um 16.00 Uhr treffe ich ein, wo mich ein Vortrag von Dr. Heinz Neworal, Mitarbeiter des Innenministeriums ... erwartet. Fast alle Teilnehmer sind schon da: Konrad Windisch, Herbert Schaller, Otto Scrinzi, Elisabeth Ofner (Ehefrau von Harald Ofner, sie wird auch mit Frau Minister angesprochen) ... «

Diese Behauptung ist hinsichtlich meiner Mandantin, die im übrigen mit dem Vornamen »Elfriede« heißt, unrichtig.

Ihr ist nicht bekannt, ob bzw. daß Dr. Roßkopf eine Villa besitzt, sie hat eine solche niemals betreten, auch nicht aus dem gegenständlichen Anlaß bzw. in Gegenwart der genannten Personen. H. Ofner

Sie schreiben in der Nr. 496–498 vom 9. Juni 1995 auf Seite 63 betreffend Herrn Walter Jaromin, Berufsdetektiv:

»Ich zeige Jaromin, daß ich sehr beeindruckt bin und frage ihn, ob er gute Beziehungen zu Edelbacher habe.

»Ja, wenn ich etwas dringend brauche, gehe ich zu ihm ins Büro. Früher war's öfter, jetzt so drei bis viermal pro Jahr. Das ist ein reiner Parteibuchroter, ein nationaler Roter, so wie es auch viele im 34er Jahr gegeben hat. Ein korrekter Mann und er mag den Bögl nicht. Er ist sein heftigster Gegner; sagt, daß der Bögl von nichts eine Ahnung hat und es am besten ist, wenn man diesen Präsidenten bei bestimmten Fällen erst gar nicht infomiert. Aber der neue Polizeipräsident zu werden, das glaubt er selber nicht. Der Innenminister hat da nämlich etwas mitzureden und eine starke Polizeilobby hat er auch nicht so hinter sich.«

Diese Darstellung ist unrichtig.

Richtig ist, daß Herr Walter Jaromin derartige Äußerungen nicht getätigt hat.

Weiters schreiben Sie in der derselben Ausgabe auf derselben Seite:

»Wir erzählen ihm von unserer Bekanntschaft mit Schaller, dem wir angeboten haben zu versuchen, Entlastungsmaterial für seinen Mandanten Radl jun. zu beschaffen. »Sie haben mich an ihn erinnert, ich muß ihn sowieso heute anrufen«, sagt Jaromin.«

Diese Darstellung ist unrichtig.

Richtig ist, daß Herr Walter Jaromin eine derartige Äußerung nicht getätigt hat.

Weiters schreiben Sie in derselben Ausgabe auf Seite 63 und 64:

»Samstag, 11. März

Bei Otto Roßkopf in Perchtoldsdorf
Kunigundenbergstraße 9

In der Villa von Hofrat Dr. Otto Roßkopf befindet sich der Sitz der Kameradschaften »Walter Novotny« und »Prinz Eugen«. Um 16 Uhr treffe ich ein, wo mich ein Vortrag von Dr. Heinz Neworal, Mitarbeiter des Innenministeriums mit Zuständigkeit für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten, zum Thema »Sicherheitsperspektiven für Europa und die Auswirkungen des organisierten Verbrechens« erwartet. Fast alle Teilnehmer sind schon da: Konrad Windisch, Herbert Schaller, Otto Scrinzi, Elisabeth Ofner (...), Horst Jakob Rosenkranz, Andreas Thierry, Sigrun Schleipfer und Walter Jaromin sowie andere Personen, die wir namentlich nicht kennen.

Nach dem auch mit Aktualitäten reich gewürzten Neworal-Vortrag wird das FORVM von Jaromin einer Frau Schleipfer vorgestellt, die uns erzählt, daß sie ein Runen-Seminar am Agathenhof des Kameraden Thierry abgehalten hat und daß es im Sommer wieder so etwas geben soll.«

Diese Darstellung ist unrichtig.

Richtig ist, daß Herr Walter Jaromin weder zu diesem noch zu einem anderen

Zeitpunkt in diesem oder einem anderen Haus an einer solchen Veranstaltung teilgenommen, die genannten Personen getroffen und die oben beschriebene Handlung gesetzt hat.

Weiters schreiben Sie in derselben Ausgabe auf Seite 64:

»Dienstag, 14. März, 8.30, Café Monopol

Mélange à trois

Schaller: Wie hoch war das Sparbuch?

Jaromin: 1,3 Millionen.

FORVM: Herr Dr. Schaller, es gab ja mal früher dieses »Überlebenshilfekonto Gerd Honsik.«

Diese Darstellung ist unrichtig.

Richtig ist, daß Herr Walter Jaromin eine derartige Äußerung nicht getätigt hat.

Weiters schreiben Sie in derselben Ausgabe auf Seite 67:

»Gegen 20 Uhr desselben 14. März besucht das FORVM, im Schlepptau von Jaromin, die Währinger Wohnung von Gottfried Küssel. Jaromin wird von den Anwesenden – u.a. Wilhelm Ehmayr (Mitarbeiter der Firma Jaromin), Anton Baumgartner, Herbert Schweiger – freudig begrüßt. Einer bespricht mit Jaromin die Wiederaufnahme seines Verfahrens. Jaromin erzählt, daß Schaller kaum reale Chancen sieht, beim OGH einen Wiederaufnahmeantrag durchzubringen. Anschließend stellt er das FORVM als neuen Mitarbeiter vor: »Ein Nationaler und Bekannter von Schaller.«

... Jaromin erzählt, er habe von der FPÖ den Auftrag erhalten, einen Informationsdienst einzurichten: »Also Burschen, wenn ihr Material über linke Sauererien hört, dann sagt's mir des.«

... Jaromin meint dann: »Wenn sich Kamerad Reinhold bewährt, mache ich ihn zum Kanzleileiter.«

Diese Darstellung ist unrichtig.

Richtig ist, daß Herr Walter Jaromin die ihm völlig unbekannte Wohnung des Gottfried Küssel niemals aufgesucht, die genannten Personen dort nicht getroffen und die zitierten Äußerungen weder in diesem noch in einem anderen Zusammenhang getätigt hat.

Gegendarstellung

Von Hofrat Mag. Maximilian Edelbacher

Sie schreiben in der Nr. 496–498 vom 9. Juni 1995 auf Seite 63 betreffend die Wiedergabe einer angeblichen Äußerung von Hofrat Mag. Maximilian Edelbacher zu Walter Jaromin:

»Ein korrekter Mann und er mag den Bögl nicht. Er ist sein heftigster Gegner; sagt, daß der Bögl von nichts eine Ahnung hat und es am besten ist, wenn man diesen Präsidenten bei bestimmten Fällen erst gar nicht informiert.«

Diese Darstellung ist unrichtig.

Richtig ist, daß Hofrat Mag. Maximilian Edelbacher eine derartige Äußerung weder zu Herrn Walter Jaromin noch zu sonstwem getätigt hat.

Erklärung

Hans Jörg Schimanek sen. wurde im FORVM vom 9. Juni 1995 ein schweres Unrecht zugefügt:

Auf Seite 72 stand unter der Überschrift »Alt Währinger Beisel« die Behauptung, er hätte in der Schweiz Veranstaltungen abgehalten, wo es kein Wiederbetätigungsgesetz gebe und er dort daher sagen könne, was er hier nicht sagen kann, da es dort keine strafbare Handlung wäre.

Diese Behauptung war schon deshalb unsinnig, weil eine im Ausland begangene Wiederbetätigung eines Österreicherers hier gleichfalls strafbar wäre. Diese Behauptung – vom pseudonymen Wirtshausesbesucher Gesprächsweise aufgestellt, um der Gesprächspartnerin die Zunge zu lösen – war zudem ein Mißbrauch des Namens von Hans Jörg Schimanek und auch zu dem angeführten Zweck jedenfalls unzulässig. Und schließlich war es mein Fehler, dies nicht zu bemerken und den Namen auch noch zu veröffentlichen, statt ihn wenigstens zu schwärzen oder zu streichen.

Dafür entschuldige ich mich in aller Form bei Herrn Landesrat Hans Jörg Schimanek sen.

Gerhard Oberschlick

Ehrenerklärung

Der Beklagte Dr. Robert Schediwy hat als Autor des Artikels mit der Überschrift »Jagdszenen an der Uni Wien«, veröffentlicht in der Ausgabe Nr. 485/486 vom 7.6.1994, der periodischen Druckschrift »FORUM«, dem Kläger Dipl.Ing. Mag. Dr. Mario Patera vorgeworfen, er schikaniere als Vorgesetzter seine Mitarbeiter, und dabei Ausdrücke verwendet, die das Gericht als Beleidigung gem. § 115 StGB gewertet hat. Der Beklagte Dr. Robert Schediwy zieht hiemit die genannten Vorwürfe und Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und entschuldigt sich dafür in aller Form beim Kläger Dipl.Ing. Mag. Dr. Mario Patera.

Errata

Fehler sind einzugestehen, umso mehr, wenn sie so peinlich sind wie der falsche Vorname von Elfriede Ofner und was der Revolutionsbräuhof uns mitteilt (s. S. 108), die ich deshalb gesondert um Entschuldigung bitte.

So ziehe ich denn die beiden Episoden »Bei Otto Roßkopf...« und »FORVM meets VAPO« im vorigen Heft (S. 63 f. bzw. 67) völlig zurück – das ist etwas mehr als eine Drittelseite von den dreizehn unserer »Besuche bei Freunden«, schlimm genug – und widerspreche auch sonst keiner der Gegendarstellungen.

Noch Errata

Seite 61, Paginazeile: 1961 statt 19961; Seite 97, rechte Spalte, Zeile 13 v.u.: 1983 statt 1993; Seite 99, rechte Spalte, Zeile 25 v.u.: März 91 statt April 92; Seite 100, Zeile 9: 1990 statt 1991; Seite 101, linke Spalte, Zeile 31: '91 statt '92. Die anderen Druckfehler habe ich bisher nicht gefunden.

Gerhard Oberschlick

Die letzten europäischen Kolonien

500 Jahre und kein Ende

»1492 – 1992: Parallelität aus Zufall oder Absicht?«, diese Frage stellte ein Jugendlicher der zu Frankreich gehörigen Karibik-Insel Guadeloupe 1989 in einem Leserbrief an die Zeitung »Lendépandans«¹. Die Ankunft 1492 von Columbus, den Austausch von Freundlichkeiten, die dann beginnende Kolonisierung und Ausrottung der Urbevölkerung Guadeloupes setzte er in Verbindung zu den Strömen von profit- und exotikhungrigen Europäern, die mit der Vollendung des EU-Binnenmarktes 1992 seiner Ansicht nach in Guadeloupe zu erwarten waren. »Sie haben Gesetz, Macht und Justiz auf ihrer Seite«, so schrieb er, und werden deshalb die Insel in europäische Luxusviertel aufteilen. »Die schwindelerregenden Grundstückspreise und damit unweigerlich auch die Baupreise werden viele Guadeloupeaner aus diesen Wohngebieten vertreiben und sie werden sich in elenden Massenvierteln wie Grand-Camp und Raizet zusammengepfercht wiederfinden... Sollen wir untätig unserem eigenen Untergang zusehen?« Er hielt die Parallelität offenbar nicht für Zufall, sondern sah in der Einbeziehung in den EU-Binnenmarkt eine Art neuen, diesmal europäischen (nicht mehr nationalstaatlichen) Kolonialismus.

Vielen mögen die Befürchtungen dieses Jugendlichen als an den Haaren herbeigezogen erscheinen. Europa noch heute eine Kolonialmacht? Unmöglich, ja geradezu absurd! Und dennoch Realität.

Das »Reich« der EU besteht zwar nicht aus riesigen Ländern oder gar Kontinenten, aber es ist wahrhaft weltumspannend: dank ihrer zahlreichen, weit verstreuten kleinen Gebiete – zumeist Inseln – ist die EU auf oder in der Nähe von allen Kontinenten, in allen Weltmeeren, im Norden wie im Süden vertreten. Und die Bezie-

hungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu diesen sogen. überseeischen Departements, Regionen, Ländern und Hoheitsgebieten, denen während der Jahrzehnte der Entkolonisierung ihre Unabhängigkeit nicht zugestanden wurde, sind weiterhin kolonialer Art.

Zwei Spielarten sind dabei zu unterscheiden:

I. Die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG)

Ihnen haben die jeweiligen Mitgliedstaaten gewisse, von Fall zu Fall sehr unterschiedliche »Selbstverwaltungsrechte« eingeräumt. Sie sind nicht Teil des Territoriums der EU, sondern weiterhin mit ihr über Art. 131–136 des EWG-Vertrages assoziiert. Nur den dort ausdrücklich aufgeführten Verpflichtungen, z.B. hinsichtlich Handel und Niederlassungsfreiheit, haben sie sich zu unterwerfen. Von den Fonds der EG ist ihnen nur ein einziger, der Entwicklungsfond, zugänglich. Zeitlich parallel zu den aufeinanderfolgenden, fünfjährigen Lomé-Abkommen stellt dieser Fond aufgrund einseitiger Beschlüsse des EG-Rates Finanzmittel bereit. Die ÜLG werden hierzu nur angehört, sind also an der Beschlussfassung nicht beteiligt. Entsprechend geht das Geld nicht direkt an die ÜLG sondern an die Metropolen, die es verteilen.

Hier sind zu nennen:

- Frankreich: Neu-Kaledonien (Kanak), Französisch-Polynesien, Wallis & Futuna, Mayotte, Saint-Pierre-et-Miquelon, Französische Süd- und Antarktis-Gebiete.

- Großbritannien: Anguilla, Montserrat, Kaiman-, Turks- und Caicos-, Jungferninseln, St. Helena, Sandwich- und Falkland-Inseln, Pitcairn, Britisches Antarktis-Territorium, Britische Territorien im Indischen Ozean. (Die britische Kronkolonie Hongkong gehört, ebenso wie das portugiesische Macao, nicht zu den mit der EG assoziierten ÜLG).

- Niederlande: die Insel Aruba sowie die zur Selbstverwaltungseinheit »Niederländische Antillen« zusammengefaßten Inseln Bonaire, Curaçao, St. Eustatius, Sint Maarten (die niederländische Hälfte der Insel Saint Martin/Sint Maarten), Saba.

- Dänemark: Grönland, das ursprünglich als Teil Dänemarks der EG mit beige-

treten war, hat seit 1979 den Status eines »Besonderen Gemeinwesens im Königreich Dänemark«. Es hat die EG 1985 aufgrund einer Volksabstimmung wieder verlassen und gehört seitdem zu den ÜLG.

Zwei französische (Mayotte und Wallis & Futuna) und vier englische (Anguilla, Montserrat, St. Helena und die Turks- & Caicos-Inseln) bilden laut offizieller EU-Feststellung als »am wenigsten entwickelten ÜLG« die traurigen Schlußlichter der Gruppe.

Den ÜLG ist gemeinsam, daß sie in »besonderen Beziehungen« zu jeweils einem Mitgliedstaat stehen, wie es im EU-Jargon verlogen heißt. Im Klartext bedeutet dies, daß die jeweiligen Metropolen, die sie sozusagen als »Gepäck« bei Gründung der EG bzw. bei ihrem Beitritt mitgebracht haben, zu ihnen abgestuft koloniale Beziehungen unterhalten. Die Varianten reichen von recht weitgehender, innerer Autonomie bis zu fast völliger zentralistischer Integration in die Metropole.

Den *einen Pol* repräsentieren die *niederländischen Antillen* und das auf dem Wege zur Unabhängigkeit befindliche Aruba, die seit 1954 bzw. 1986 über ein Autonomie-Statut verfügen und 1997 unabhängig werden sollen. Außer in Fragen der Außenpolitik und der Verteidigung, die sich die Niederlande auch weiterhin vorbehalten, regeln sie ihre Angelegenheiten selbst.

Im *Zwischenfeld* liegen die *britischen ÜLG*, deren Bewohner nicht die volle, britische Staatsbürgerschaft, sondern nur eine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse haben (außer Gibraltar und Falkland-Inseln), die jedoch ihre Angelegenheiten bis auf Außenbeziehungen, Verteidigung und Außenhandel selbst gestalten. Auch Grönland, dem das dänische Parlament nach eigenem Verständnis einen Teil seiner Souveränität abgetreten hat (z.B. lokale Probleme und Umweltfragen, jedoch nicht Recht, Staatsbürgerschaft, äußere Beziehungen, Verteidigung, Finanzen, Privatrecht), gehört hierher².

Den *entgegengesetzten Pol* bilden die *französischen ÜLG*. Ihre Bewohner besitzen die volle französische Staatsbürgerschaft und das zweifelhafte Privileg, sich im Austausch gegen geringe Autonomie und enge Abhängigkeit von Paris aus bis zu 20.000 km Entfernung als verschwindend kleine Minderheit gemeinsam mit 340 Millionen EU-Bürgern an den Wahlen zum EU-Parlament beteiligen zu dürfen. Denn obwohl ihre Gebiete nicht zum Territorium der EU gehören, sind sie als französische Staatsbürger auch Bürger der EU! Wie alle ÜLG sind auch die Französischen den Direktiven und Verordnungen der EU nicht direkt und automatisch unterworfen. Wie allen ÜLG erkennt der EWG-Vertrag auch ihnen das Recht zu, »Zölle zu erheben, die den Erfordernissen ihrer Entwicklung und Industrialisierung entsprechen oder ... der Finanzierung ihres Haushalts dienen.«³

Die Wirklichkeit sieht in beiden Punkten anders aus. Damit sich der franzö-

¹ lendépandans, 12.2.1989

² Vgl. Roland-Gosselin, Yves: Une nouvelle phase d'association des PTOm à la CEE. Le Courrier ACP-CEE, Nr. 125, Jan.–Febr. 1991

³ EWG-Vertrag, Art. 133, Ziff. 3

⁴ Dekret Nr. 54-1020 vom 14.10.1954, zitiert in: Les Nouvelles de Tahiti, 1.3.1991

⁵ EWG-Vertrag, Art. 131, 2. Absatz

⁶ EP. Entschliessung zu den Gemeinschaftsprogrammen zugunsten der autonomen portugiesischen Inselgebiete vom 14.4.1989, Amtsblatt C 120, S. 321

⁷ EP, die bereits zitierte Entschliessung vom 14.4.1989

⁸ Le Monde, 3.1.1992

sisch-europäische Imperialismus auch am anderen Ende der Welt einheitlich und frei entfalten kann, legte Frankreich zum einen die neuesten Elaborate der EG-Gesetzgebung stets den jeweiligen Regionalversammlungen in seinen ÜLG zur Annahme vor, eine reine Formalität, wie beide Seiten fanden. Obwohl nicht zum EG-Territorium gehörig, sollte auch dort EG-Recht gelten.

Zum anderen wurde ihnen das Recht, Einfuhrzölle auf Waren aus EG-Staaten zu erheben, das ihnen ihr Status als ÜLG mit der einen Hand gewährt, von der »einen und unteilbaren Republik« Frankreich mit der anderen Hand durch eine nie aufgehobene Verordnung von 1954 vorenthalten⁴. Sie sind daher nicht in der Lage, nach eigener Entscheidung Mittel »für die Erfordernisse ihrer Entwicklung und Industrialisierung« oder zur »Finanzierung ihres Haushaltes« oder auch zum Schutz der lokalen Produktion zu erheben. Gleichzeitig behandelt die EU ihre Produkte als Importe, nach den für Nicht-Mitgliedstaaten geltenden »Ursprungsregeln«. Auf diese Weise vereinigen sich für sie perfekt die Nachteile von Mitgliedschaft und Nicht-Mitgliedschaft und gipfeln darin, weder das eine noch das andere frei gewählt haben zu können, dafür aber Teil eines gut geschmierten Mechanismus ungleicher Wirtschaftsbeziehungen zu sein, der tatsächlich das Ziel der »Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen (den ÜLG) und der gesamten Gemeinschaft«⁵ verfolgt, aber zu Lasten der ÜLG.

II. Die überseeischen Departements (ÜD) oder Regionen

Sie sind angeblich – die Realität sieht auch hier anders aus – vollintegrierter Teil eines Mitgliedstaates. Die EG-Verträge sowie Richtlinien und Verordnungen gelten daher unmittelbar, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen vereinbart wurden. Das gilt selbstverständlich auch für alle die Vollendung des Binnenmarktes vorantreibenden Regelungen. Die jeweilige Metropole kann für die ÜD wie für jede beliebige kontinentaleuropäische Region Mittel aus dem EG-Regional-, Sozial- und Agrarfond beantragen. Hierhin gehören die vier *französischen* überseeischen Departements Guadeloupe (incl. des französischen Teils der Insel Saint Martin/Sint Maarten), Guyane, Martinique, Réunion, die *portugiesischen* Archipele der Azoren und Madeira sowie die zu *Spanien* gehörigen Kanarischen Inseln und die auf marokkanischem Territorium liegenden Enklaven Ceuta und Melilla.

In Brüssel, Paris, Madrid und Lissabon herrscht Einigkeit, daß es sich hier schlicht und einfach um europäische Regionen wie Bayern, die Normandie oder die Toskana handelt, auch wenn sie vor Afrika, in der Karibik oder im Indischen Ozean liegen. Eurozentristisch wird als Besonderheit und ggf. Schwierigkeit dieser Regionen ihre »Position der Entfernung«

und ihre »Insellage« definiert. »Entfernt« sind diese Gebiete jedoch nur, wenn man sie als Wurmfortsatz Europas betrachtet – und behandelt! – und nicht als Teil ihres geographischen Umfeldes, mit europäischen Augen also statt mit karibischen oder afrikanischen. Und nur in von solcher Sichtweise deformierten Hirnen konnte der absurde Ausdruck »tropisches Europa« entstehen, der diverse EU-Texte schmückt.

In 37 Jahren EG- bzw. EU-Integration hat sich der Abstand zwischen den französischen ÜD und der EG immer weiter vergrößert. Auch genügten zwei Jahre EG-Zugehörigkeit, um auf den Azoren und Madeira »nachteilige Auswirkungen auf die Produktion in Landwirtschaft, Viehzucht und Industrie« zu haben⁶. Diesen Abwärtstrend verschärft der Binnenmarkt. Und der Ausgangspunkt für die Talfahrt liegt schon beängstigend niedrig. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf siedelt die ÜD wie selbstverständlich am Armutszipfel der EG-»Regionen« an: es liegt in den französischen ÜD und den Kanarischen Inseln bei zwischen 40 und 50% des EG-Durchschnitts, auf Madeira und den Azoren sogar nur bei 55% des portugiesischen Landesdurchschnitts, d.h. bei ca. 15% des EG-Durchschnitts! Einem durch Verwaltung und Tourismus wasserkopfförmig aufgeblähten Tertiären Sektor (zwischen 65% und 82% des BSP) steht ein total verkümmelter Primärer (zwischen 6% und 14% des BSP) und Sekundärer Sektor gegenüber. In Réunion erhält ein Viertel der Bevölkerung, d.h. 55.000 Haushaltungen, das sogen. »Wiedereingliederungsgeld« (RMI)⁸. Endemische Arbeitslosigkeit – zwischen 23 % und 37%, unter Jugendlichen sogar zwischen 51% und 60% – vertreibt immer mehr Bürger in die Metropolen, wo sie als Billig-Lohnkräfte die schmutzigsten Arbeiten ausführen. So leben in Guadeloupe und Martinique 340.000 bzw. 330.000 Menschen, während mehr als 500.000 Bürger dieser Gebiete nach Frankreich ausgewandert sind. Für die Azoren kommen auf 250.000 Einwohner sogar 800.000 Auswanderer!

Die Preise liegen z.B. in den französischen ÜD im Durchschnitt um 40% höher als in Frankreich. Beamte erhalten als Entfernungszuschlag – wem fiele da nicht das sogenannte »Buschgeld« ein, das nach dem DDR-Anschluß Beamten der BRD bei Abordnung in die »neuen Bundesländer« gezahlt wird – eine Prämie in Höhe von 53% des Grundgehaltes der Metropole. »Zum Ausgleich« liegt der garantierte Mindestlohn (SMIC), an dem sich u.a. die Höhe der Arbeitslosenhilfe und die Höhe des Wiedereingliederungsgeldes (RMI) orientieren und der nur die lokale Bevölkerung betrifft, 20% unter den Sätzen in der Metropole! Ein gelungenes Beispiel von »Vollintegration«!

Für die hohen Preise ist z.T. die Einbeziehung in die EG direkt verantwortlich. Aufgrund der obligatorischen »EG-Präferenz« dürfen Nahrungsmittel wie z.B. Soja, Rindfleisch, Gemüse, Milchprodukte

nicht aus der »Region«, etwa Venezuela oder Brasilien, eingeführt werden, so daß zum Handicap der kolonial strukturierten, monokulturellen Landwirtschaft noch das zweite Handicap langer und teurer Transportwege aus Europa hinzukommt. Wegen der Zwangsausrichtung auf EG und Metropole entfallen nur 2% bzw. 3,4% bzw. 11% des Handels von Guyane, Martinique oder Guadeloupe auf die Nachbarstaaten. Réunion importiert aus Europa mehr als 10 mal, Martinique 19 mal soviel wie es dorthin exportiert! Die Abhängigkeit ist also total.

Wie wirkt sich nun der Binnenmarkt der EU auf diese letzten Kolonien aus? Auch hier ist nach dem jeweiligen Status zu unterscheiden.

Für die ÜLG gilt:

Er verschärft ihre Konkurrenz zu einem Teil der AKP-Staaten und anderen Dritte-Welt-Ländern um den Zugang zum EU-Markt, da sie aufgrund geographischer Lage und Kolonialgeschichte z.T. auf dieselben Produkte beschränkt sind (Bananen, Zucker, Kaffee, soweit sie in tropischen Regionen liegen). Erinnert sei z.B. nur an den Streit um die sogen. »EU-Banane«, der v.a. Frankreich auf Kosten der lateinamerikanischen »Dollar-Banane« einen bevorzugten Zugang zum EU-Markt zu verschaffen sucht, was bei dem deutschen Bananen-Fresser-Volk aufgrund seiner bisherigen Einfuhrprivilegien ebenso wie bei den mittelamerikanischen Produzenten, die hier in ihrem Lebensnerv getroffen sind, auf hartnäckigen Widerstand stößt. Eine Klage z.B. der BRD-Bananen-Importeure vor dem Europäischen Gerichtshof wird immer wahrscheinlicher.

Der Binnenmarkt bringt außerdem die schwachen Wirtschaften der ÜLG in verschärfte Konkurrenz zu den unvergleichlich effizienteren, produktiveren Industrien sowie Handels- und Vertriebsstrukturen der EG-Mitgliedstaaten, da Art. 132 EWG-Vertrag bestimmt, daß sich der Handel zwischen den Mitgliedstaaten und den ÜLG nach denselben Prinzipien zu vollziehen hat wie derjenige zwischen den ÜLG und der jeweiligen Metropole. Volle Gegenseitigkeit im Ring also zwischen Fliegen- und Schwergewicht, d.h. daß Gewinner und Verlierer von Anfang an feststehen!

Ein weiterer Punkt betrifft die Freizügigkeit.

Am 12. Dezember 1990 entschied der Europäische Gerichtshof, daß jeder Freiberufler oder Selbstständige, der sich in einem der ÜLG niederlassen will, dazu berechtigt ist, falls er Bürger der EG ist. Diese Freizügigkeit gilt allerdings nur für potentielle Arbeitgeber, nicht für ihre Haut als Arbeitnehmer zu Märkte tragende Menschen! Damit erschien das Gespenst an der Wand, im Zuge der Realisierung des Binnenmarktes gegenüber geschäftstüchtigen, kapitalkräftigen, besser ausgebildeten

Europäern sozial ins Abseits zu geraten. Diese befürchtete, erneute Welle – diesmal europäischer – Kolonisierung hat inzwischen an Kraft und Umfang gewonnen.

Für die ÜD sind die Auswirkungen noch gravierender. Als integrierte Bestandteile der jeweiligen Metropole ist ihre volle Einbeziehung in den Binnenmarkt unausweichlich, kein Schlupfloch schützt sie vor der lückenlosen Anwendung aller EG-Verordnungen, vor dem Fallen aller Wirtschafts-, Steuer- und Handelsgrenzen, vor dem viel gepriesenen »freien Wind der Konkurrenz«.

Z.B. müssen in den ÜD die bisher geltenden, lokalen Einfuhrsteuern auf *alle* auf die Inseln verbrachten Produkte abgeschafft werden, da sie einer EG ohne Binnengrenzen widersprechen und angeblich »Konkurrenzverzerrungen« zugunsten der ÜDs darstellen! In der Tat schützten sie lokales Kleingewerbe, Handwerk und Handel, die ohne diesen Schutz wohl kaum Überlebenschancen haben, wogegen ihr beschütztes Fortbestehen wohl keinen europäischen Multi in seiner Existenz gefährdet! Darüberhinaus bildeten diese Steuern die wichtigste Einnahmequelle (bis zu 90%) der lokalen Verwaltungen für den Unterhalt von Schulen und Krankenhäusern etc.

Das Karussell des »Ausverkaufs« hat begonnen, sich zu drehen. Abschreibungsfirmen und Immobilienspekulanten bieten finanzkräftigen europäischen Kunden Grundstücke, Wohnungen und Terrains für Hotels steuerbegünstigt, durch z.B. den französischen Staat subventioniert und womöglich schlüsselfertig incl. »qualifiziertem europäischem Personal« als Kapitalanlagen zum Kauf an, während den Einheimischen unter dem Vorwand ihrer schlechten Ausbildung nur noch die glänzende Karriere des Liftboys und Zimmermädchens winkt. Die Gewinne werden selbstverständlich »repatriert«. Nicht einmal die lokale Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion profitieren vom Touristenstrom, weil sie preislich mit Großproduzenten aus EU oder Japan(!) nicht konkurrieren können. Genau diese Befürchtung hatte der Jugendliche aus Guadeloupe in seinem Leserbrief zum Ausdruck gebracht. Andere europäische Unternehmen, auf Firmenaufkäufe und -vermittlungen spezialisiert, wenden sich flächendeckend per Anschreiben oder Anzeige an Kleinhändler, um sie zum Verkauf an europäische Interessenten – Diskretion garantiert – zu animieren.

Die Pleiten kaum konkurrenzfähiger, lokaler Kleinbetriebe lassen die ohnehin schon schwindelnde Arbeitslosigkeit und die Emigration weiter ansteigen. Der Widerwille gegen die EU-Integration steigt und drückt sich in bis zu 90%igem Boykott der Wahlen zum Europa-Parlament aus. Deswegen sah sich die EG gezwungen, spezielle Hilfsprogramme für die ÜD aufzustellen, die auf die Phantasienamen »POSEIDOM« (für die französischen

ÜD), »POSEICAN« (für die Kanarischen Inseln) und »POSEIMA« für Madeira und die Azoren) hören. Doch wird dadurch der für den politisch bewußten Teil der Bevölkerungen unerträgliche Zustand nur noch verschärft, wirtschaftlich am Tropf der Metropolen zu hängen und auch die letzte Hoffnung auf selbstbestimmte, eigenständige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, integriert in die regionale Umgebung und nicht in eine tausende Kilometer entfernte EU, endgültig schwinden zu sehen.

Denn die ÜD als vorgeschobene Posten der »Festung Europa« stellen nicht mehr nur einen Fremdkörper in ihrer regionalen, z.B. karibischen Umgebung dar, sondern sind versprengte »Mini-Festungen«, wo die Menschen, und infolgedessen ihre Bewegungsfreiheit, in *drei Klassen* eingeteilt werden: an der Spitze die selbsternannten »Herrenmenschen« der EU, die weder der Visapflicht noch sonst irgendwelchen Beschränkungen unterliegen; darunter Geschäftsleute, Politiker und andere »nützliche«, zu Vermehrung von Handel und Profiten beitragende Bewohner der karibischen Region, denen Visa im beschleunigten Verfahren ausgedient werden; als »Bodensatz« die einwanderungsverdächtigen »Nutz- und Arbeitslosen aus Lateinamerika und der Karibik, die schlicht und einfach fern zu halten sind⁹. Andernorts, in Melilla, wird für 500 Mio Dollar die »ausländersichere Grenze 2000« erprobt: jeder Eindringling wird durch seismischen Radar ausgemacht, erscheint als roter Punkt auf einem Videoschirm der nächsten Polizeistation und kann längstens dreißig Sekunden später dank einer eigens dafür entlang der Grenze gebauten Straße festgenommen werden.

Mancher mag sich die fragen, ob in den Chefetagen von Politik und Wirtschaft denn überhaupt ein Interesse daran bestehen kann, die letzten Kolonien zu behalten. Schließlich sind die Märkte klein, die Unterstützung durch Subventionen, Finanzhilfen und Zugriff auf EU-Fonds teuer. Der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage ist nicht auf der Ebene der kurzfristigen Interessen, sondern auf der der langfristigen, strategischen Perspektiven zu suchen.

Bekanntlich verfolgt die EU das Ziel – vor allem mit dem Binnenmarkt und der Wirtschafts- und Währungsunion –, ihre Position in der innerimperialistischen Konkurrenz zu den USA und Japan zu

stärken, ja diesen möglichst den Rang abzulaufen. In diesem Kontext bedeuten die letzten Kolonien für die EU unschätzbare Trümper.

1. In *wirtschaftlicher* Hinsicht unterhält die EG mit ihren letzten Kolonien neben Off-Shore-Finanzzentren (z.B. auf verschiedenen britischen Antillen-Inseln) auf oder in unmittelbarer Nachbarschaft von allen Kontinenten »Exportschaufenster« für Marketing, Verkauf und Kundendienst von Industrieprodukten »made in Europe«. Die letzten Kolonien ermöglichen ihr »Präsenz vor Ort«. So preist z.B. Guadeloupe seine Industrie-, Handels- und Freihafenzone in einem Hochglanzprospekt mit folgenden Worten an: »Guadeloupe nimmt eine strategische Position ein, um in der Karibik eine Plattform zur Redistribution europäischer Produkte zu entwickeln. Als europäische Region in Amerika ist es in der Lage, Produkte mit Ursprung in der EG zu verteilen und für deren Unterhalt und Kundendienst zu sorgen. Gleichzeitig kann es Produkte der Karibik sammeln, weiterverarbeiten und nach Europa und dem Rest der Welt versenden«¹⁰. Ein großer Vorteil beim Kampf um Weltmarktanteile.

2. Die neue Konvention über das *Nutzungsrecht der Meere*, die den jeweiligen Anrainerstaaten eine 200-Meilen-Zone entlang ihrer Küste zur ausschließlichen Nutzung vorbehält, vervielfacht aufgrund der über die Ozeane verstreuten ÜD und Regionen die Gebiete, die der EU zur Verfügung stehen. Allein Frankreich erhielt dadurch die drittgrößte Meereswirtschaftszone der Welt! Und diese Nutzung betrifft nicht nur den Fischfang, sondern auch den Abbau von Meeresbodenschätzen, falls er sich mit dem technologischen Fortschritt in Zukunft profitträchtig betreiben lassen sollte... Die ausschließliche Meeresnutzungszone der ÜLG gehört zwar nicht zum Territorium der EU. Doch besitzt die Gemeinschaft eine Art ersten Zugriff oder Vorkaufsrecht für dort gefischten Fisch. Und aufgrund des Prinzips der Nicht-Diskriminierung haben die Firmen aller Mitgliedsstaaten gleichberechtigten Zugang auch zu diesen exklusiven Nutzungszonen der ÜLG einiger Mitgliedstaaten, wenn es um den Abbau von Meeresbodenschätzen geht. Was das konkret bedeutet, läßt sich ermesen, wenn man bedenkt, daß allein das aus ca. 120 Inseln und Atollen bestehende Französisch-Polynesien im Südpazifik sich über eine Meeresfläche von der Größe Europas – von der Bretagne zum Ural und vom Nordkap bis Sizilien – erstreckt.

3. Die von der EG angestrebte Rolle als wirtschaftlich-politische, d.h. imperialistische Großmacht setzt darüber hinaus eine führende Position in der Beherrschung und Anwendung der Spitzentechnologien voraus. Eine solche ist nach Überzeugung der Führungseliten in Wirtschaft, Politik und Forschung nicht denkbar ohne eine Beherrschung der *Weltraumtechnologien* und Präsenz im Weltraum. Da die EG al-

⁹ Plein Droit, La revue du GISTI, Juli 1990, 48

¹⁰ Chambre de Commerce et d'Industrie de Pointe-à-Pitre, Prospect »La Guadeloupe...votre tremplin en Caraïbe. Complexe Euro Caraïbéen d'Activités de la Guadeloupe.«

¹¹ Le Monde, 15.1.1995 und 8.7.1995

¹² Le Monde, 14.6.1991

¹³ Dialog, Nr. 16, Januar–Februar 1991

¹⁴ VWD-Europa, 28.6.1991

¹⁵ Der Spiegel, 25.2.1991

¹⁶ Z.B. FAZ, 6.1.1992; Le Monde, 7.1.1992; Le Monde, 12.1.1992; FAZ, 14.1.1992; Le Monde, 11.8.1995 u.a.

len flotten Sprüchen vom »tropischen Europa« zum Trotz nicht in der Nähe des Äquators liegt, leistet auch da eine Kolonie unschätzbare Dienste: Französisch-Guyana mit der Weltraumstation Kourou. Von dort aus werden die Produkte westeuropäischen Erfindergeistes, die unter dem Dach der Europäischen Raumfahrtbehörde (ESA) von den Raumfahrtindustrien der Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen entwickelt werden, jetzt und in Zukunft in den Weltraum gefeuert: die Trägerraketen Ariane 4 und 5, der Raumgleiter Hermes, das Raumschiff Columbus, die angeblich zivilen, aber selbstverständlich auch militärisch genutzten (z.B. von den USA während des Golfkrieges und der Somalia-Intervention) Beobachtungs-Satelliten Spot-1, Spot-2 und Spot-3, die rein militärischen Spionage-Satelliten Helios-1¹¹ und Helios-2. Von dort aus wollen sich die Mitgliedstaaten auch ein großes Stück des profitablen Geschäftes mit dem Transport kommerzieller Satelliten auf ihre Umlaufbahn ergattern. 15 bis 20 solcher Transporte fallen nach Expertenschätzungen weltweit jährlich an. Kourou allein hat eine Kapazität von 9 Starts pro Jahr, steht aber bei weitem nicht allein als Anbieter da. Vor allem die USA, aber auch Rußland und China kämpfen erbittert mit um die Beute¹². Doch nicht nur um »big money« geht es bei der Raumforschung und -technologie, sondern auch um die Möglichkeit, den Trikont aus der Luft zu kontrollieren, Rohstoffreserven, Ernteeumfang, Wanderungsbewegungen, klimatische Katastrophen vorauszusagen, zu beobachten und das Wissen Abhängigkeit schaffend einzusetzen¹³. Nicht von ungefähr beschlossen daher die Außen- und Verteidigungsminister der WEU (Westeuropäische Union) am 26.6.1991, ein Zentrum zur Auswertung (militärischer) Satelliteninformationen einzurichten, dessen Aufgaben sich auf Abrüstungskontrolle sowie Beobachtung von Krisen und Umwelt erstrecken sollen¹⁴. Und, last not least: 30% der Ergebnisse dieser angeblich rein zivilen Raumfahrtforschung sind auch militärisch von Nutzen¹⁵, wie der Golfkrieg gerade auch den nach einer EU-»Sicherheitsunion« strebenden EU-Politikern und -Militärs ins Gedächtnis gerufen hat. Eine imperialistische Macht auf dem Wege zur Weltmacht wird auf solche Pluspunkte nicht leichtherzig verzichten, auch wenn sie dafür einige Subventionen hinblättern muß!

4. Der Golfkrieg und der Bürgerkrieg in Jugoslawien haben in den Augen der Brüsseler EU-Kommission, der Regierungen der Mitgliedstaaten und Chefetagen von Wirtschaft und Banken einmal mehr gezeigt, daß die entscheidende Schwäche der Union hinsichtlich ihres Supermachtanspruches darin liegt, daß sie *noch* über keine gemeinsame Sicherheitspolitik und über keine gemeinsamen militärischen Instrumente verfügt. Das wiegt zu einem Zeitpunkt, wo nach dem Zerfall der ehemaligen UdSSR angeblich eine »neue Welt-

ordnung«, sprich eine Neuverteilung der weltweiten Führungsrollen erfolgt, besonders schwer. Der Maastrichter Vertrag vom Dezember 1991 über eine »Europäische Politische Union« bedeutet den ersten, unumkehrbaren Schritt in diese Richtung. Und da zu den *militärischen Attributen* einer Supermacht trotz geänderter »Bedrohungsszenarien« auch weiterhin und unabdingbar die Verfügung über *Atomwaffen* gehört, stellen der ehemalige Präsident der EG-Kommission, Delors, und der Präsident der französischen Nationalversammlung, Seguin, und der französische Europa-Minister, Barnier, inzwischen öffentlich Erwägungen an, daß die französische Atomstreitmacht der Europäischen Union dienstbar gemacht werden könnte¹⁶, (was unabwendbar auch eine Beteiligung der BRD daran bedeuten würde!). Wer »Atomwaffen« sagt, muß natürlich auch »*Atomtests*« sagen, wie der neugewählte französische Staatspräsident Chirac am 13. Juni 1995 wieder mit Eklat bestätigte. Dafür wiederum ist ein von den USA unabhängiges Testgelände von Nöten, für das ebenfalls eine Kolonie, Französisch-Polynesien, herhalten muß. 175 Tests (41 atmosphärische, 134 unterirdische) sind dort seit 1966 durchgeführt worden. Selbstverständlich ohne die Bevölkerung von Französisch-Polynesien, die Maohis, jemals zu fragen, ob sie als Versuchskaninchen dienen wollten. Und ebenso selbstverständlich, ohne im Geringsten auf ihre Proteste und die der südpazifischen Staaten zu reagieren. »Das Atomtestzentrum auf Moruroa und das Raumfahrtzentrum Kourou in Guyana sind absolut notwendig für den Erhalt unseres technologischen Niveaus und, darauf fußend, der Kohärenz unseres Verteidigungssystems«, wurde Generalstabschef J. Lacaze, von 1989 bis 1994 Europa-Abgeordneter, im März 1985 in »Le Monde diplomatique« zitiert. So sah das auch die EU auf dem Wege zur Supermacht.

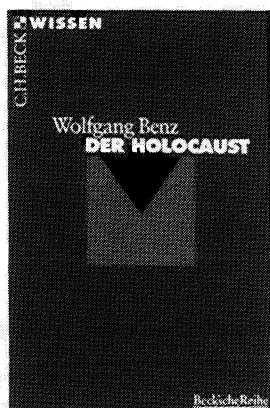
5. Schließlich kommt den letzten europäischen Kolonien *strategisch* insofern große Bedeutung zu, als die EU mit ihnen sozusagen über natürliche, fest verankerte Flugzeugträger und Militärbasen in allen Weltmeeren verfügt, die gleichzeitig als vorgeschobene Posten und Rückzugsgebiete fungieren können.

Wer die Bedeutung der über den Globus verstreuten US-Militärbasen für ihre weltweite Interventionsfähigkeit kennt, kann die Bedeutung dieser Gebiete für die Union abschätzen, insbesondere zu einem Zeitpunkt, wo die Errichtung von »Rapid Reaction Forces« unter dem militärischen Dach der WEU (Westeuropäische Union, soll militärischer Arm der EU werden) in Angriff genommen wurde. Deren Kern ist die ca. 50.000 Mann umfassende deutsch-französische Truppe, die inzwischen um Kontingente anderer Mitgliedstaaten erweitert wurde. In diesem Zusammenhang sind sowohl die französischen ÜD und ULG als auch u.a. die Falkland-Inseln und die Azoren zu nennen. Letztere, die in Lajes einen großen amerikanischen Luftstützpunkt, auf Flores eine französische Raketen-testbasis und in Ponta Delgada einen NATO-Hafen beherbergen, wurden bereits ungefragt in mehrere Kriege einbezogen; in den Yom-Kippur-Krieg (Luftbrücke für Israel), den Falkland-Krieg (Zwischenstation für die englische Flotte) und den Golfkrieg (Nachschub- und Auftankstation für die US-Luftflotte).

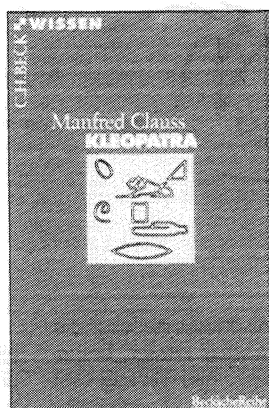
Insgesamt wird damit deutlich, daß ohne fortdauernden Kolonialismus die Ziele des imperialistischen EU-Projektes nur unter sehr erschwerten Bedingungen realisierbar sind. Militär- und Polizeirepression – es sei nur an die Kämpfe in Neu-Kaledonien ab 1984 und, anlässlich der jüngsten Atomtests, in Polynesien erinnert – erwarten daher diejenigen, die in den letzten Kolonien für ihre soziale Befreiung und politische Unabhängigkeit kämpfen. □



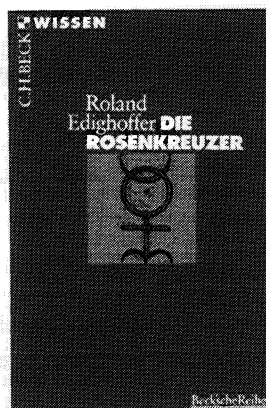
Die neuen Titel im HERBST 1995



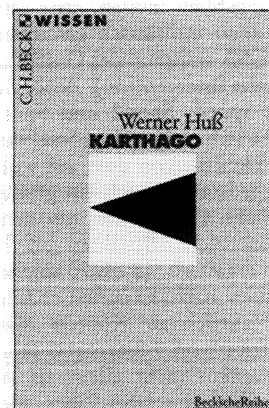
126 S.,
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2022)



127 S., 9 Abb.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2009)



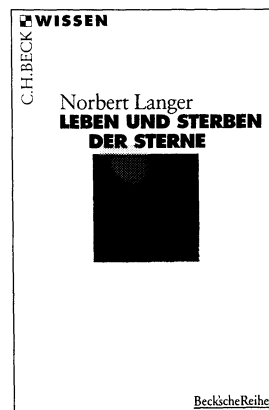
144 S.,
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2023)



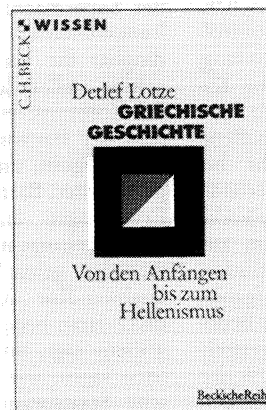
123 S., 1 Abb., 5 Karten.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2025)



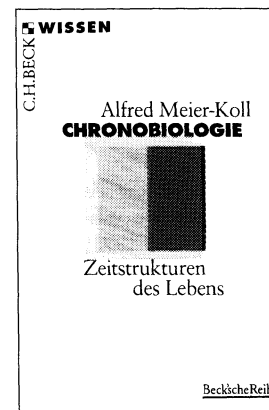
124 S., 4 Abb.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2024)



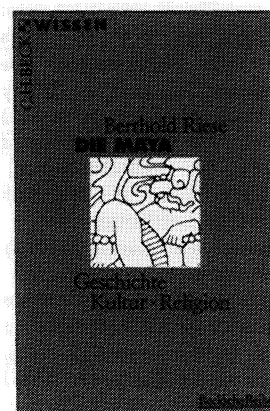
128 S., 25 Abb., 4 Tab.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2020)



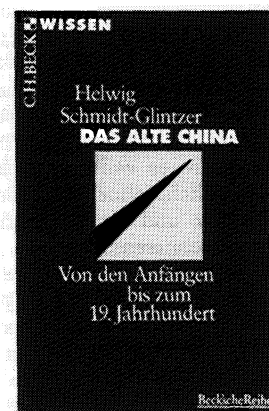
114 S., 3 Karten.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2014)



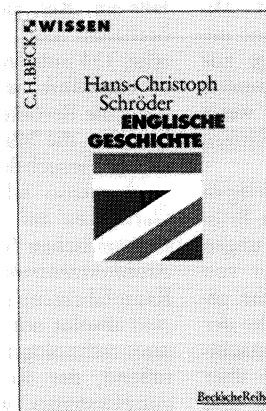
121 S., 30 Abb.,
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2010)



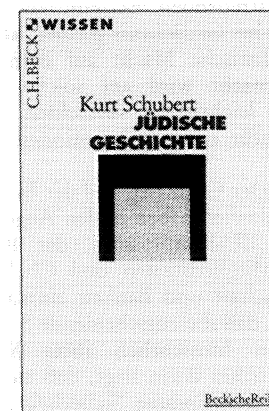
144 S., 16 Abb.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2026)



143 S., 4 Karten.
DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2015)



136 S. DM/sFr 14,80 /
öS 116,- (BsR 2016)



144 S. DM/sFr 14,80 / öS 116,-
(BsR 2018)

Linke! Jörg Haider steht auf Eurer Seite. Er will die »Diktatur des Proletariats«.

Jörg Haider ist der Märtyrer der österreichischen Nation. Was dieser Mensch alles zu ertragen hat: mafiose Politiker und dubiose Journalisten, unordentliche Beschäftigungspolitik und grenzenlose Einwanderungspolitik einer Regierung, deren einzige Tätigkeit offensichtlich darin besteht, IHN beharrlich auszugrenzen usf.

Dabei hält er doch nur das System der repräsentativen Demokratie für überholt, den Parteienstaat für obsolet, den Bürgern sei endlich der Vorrang vor den Bonzen zu geben, gegen den Parteien-, Kammer- und Bonzenstaat sei der Kampf zu führen, wenn die Repräsentanten des Landes nicht in der Lage seien, die Mißstände abzustellen, müsse eben das Volk stärker mitreden, die Dritte Republik, ohnedies nicht aufzuhalten, werde aus dem Protest der Bürger gegen die verkommenen politischen Sitten hervorgehen, die Regierungsparteien seien dem Volkswillen längst entfremdet, er habe eine Vision von einem Bürgerrechtsstaat, der aber nicht geschaffen werden könne, ohne den Parteienstaat zu beseitigen, die Parteien brauche man nicht mehr, an ihre Stelle sollten »Bewegungen«, Wahlbewegungen treten, die sich von Fall zu Fall bilden würden, im Zeitalter der Telekommunikation benötige der Bürger doch wirklich nicht mehr den Politiker, der für ihn den Übersetzer spiele, Abstimmungen seien mit den Mitteln der Telekommunikation recht einfach durchzuführen, überdies fehle es Österreich an der rechten Führungspersonlichkeit (deren Führerschaft man ja von Zeit zu Zeit durch Volksabstimmung bestätigen lassen könnte – Anm.d.Vf.), für die Zukunft werde man mehr geistig-moralische Führung benötigen, als heute vorhanden ist usf. – das alles hat Jörg Haider erkannt, doch hat keiner

IHN verstanden – oder verstehen wollen, vielmehr hat man ihn wieder einmal »ins Winkler!«, also außerhalb des »Verfassungsbogens« gestellt.

Als Haider einmal, im Zusammenhang mit Thomas Bernhards »Heldenplatz«-Affäre, Karl Kraus zitierte, hätte man schon wissen müssen, was in ihm steckt. Damals hatten sich unsere Kulturschmocks noch darüber mokiert, daß er den Satz »Werft ihn raus den Schuft aus Wien!« verkehrt, nämlich gegen einen Künstler gerichtet, verstanden hätte und nicht – wie Kraus – gegen den machtlüsternden Herausgeber eines Revolverblatts (den Bekessy's von heute wüßte wohl keiner). Aber diese künstlerische Freiheit wird man doch auch einem Haider zugestehen müssen, dem unermüdlichen Kämpfer für die künstlerische Freiheit, vor allem der von Andersdenkenden.

Was ER meinte, hätte man schon ahnen können, als ER begann, Jürgen Habermas zu zitieren. Wer hätte das gedacht, meine Damen und Herren Haiderkritiker? Haider und die Kritische Theorie der Frankfurter Schule – ein umwerfendes Gespann.

Dabei will dieser begabte Politiker doch nichts weniger, als den Traum aller Linken, den von der Diktatur des Proletariats, endlich verwirklicht sehen, nach dem Motto: »Ihr habt nichts zu verlieren als eure Ketten. Ihr habt eine Welt zu gewinnen.« Das gesunde Volksempfinden solle regieren, das Volk selbst möge, direkt demokratisch und durch Abstimmungen mittels Fernseher (man könnte sich das als eine Art besseren Lichttest vorstellen) seinen Willen kundtun, den Volkswillen nämlich, der keiner Übersetzung mehr bedarf. Die Diktatur des Proletariats, einst von Marx und Engels gedacht als notwen-

diger Übergang zur klassenlosen Gesellschaft, geleitet von einem Führer, der weiß, was das Volk in seinem tiefsten Grund wünscht, der ahnt, was die Volksseele, dort wo sie am tiefsten ist, fühlt, ist das Ziel. (Und was das Volk wünschen könnte, würden ihm seine Blätter, »Volkszeitungen« u.ä. schon klarmachen.) Und nur ewige Nörgler und mafiose Journalisten könnten meinen, was dabei herauskäme, wäre dann nicht eine Diktatur des Proletariats, sondern eher eine Diktatur der Proleten.

Geschichte ereigne sich zweimal, hat schon Karl Marx geschrieben – beim zweiten Mal als Farce.

Kein Wunder, wenn Jörg Haider, dieser ewig unverstandene, lupenreine Demokrat, dieser in seiner unbändigen Liebe zur österreichischen Nation schwer geprüfte, wirklich anständige (im Gegensatz zum von ihm so genannten »ehrenwerten«) Politiker des Landes, wohl auch einmal zu den österreichischen Märtyrern zählen und zumindest in dieser Rolle den ihm zustehenden Platz in der österreichischen Geschichte einnehmen wird. Ist es nicht ein zutiefst österreichisches Schicksal, welches ihm widerfährt, daß ER wie viele andere große Söhne des Landes – zumindest zu Lebzeiten – verkannt bleibt? Wenigstens bleibt ihm – einem generösen Onkel sei Dank – das Los der Armut erspart.

Die verbreitete Ansicht, Haider wäre ein Rechter, ist ganz offensichtlich grundfalsch; eher ist er das trojanische Pferd der Rechten. Ingeheim ist er ein ganz linker.

Also: Noch eine kleine Anstrengung, Österreicher, und das Paradies ist erreicht.

Wählt Haider, Linke!

Alfred Zellinger

Wir kommen Ihnen ganz nahe.



Rund 3.700 Haltestellen laden zum Einsteigen ein.

Für mehr als drei Viertel aller Wienerinnen und Wiener ist die nächste Haltestelle der Wiener Linien bequem in maximal zwei bis fünf Minuten zu erreichen. Da müssen viele Autofahrer oft bedeutend länger gehen, um zu ihrem geparkten

Auto zu kommen. Die Wartezeit an der Haltestelle bezeichnen übrigens 80 Prozent der Fahrgäste als kurz oder annehmbar. Es gibt eben viele gute Gründe, warum die Wiener Linien Jahr für Jahr neue Fahrgast-Rekorde verzeichnen ...

Ganz Wien auf Ihrer Linie.
WIENER LINIEN
WIENER STADTWERKE - VERKEHRSBETRIEBE



*"Krimis 2 mal
lesen liegt mir
gänzlich fern,
drum hab ich
meine Bücherei
so gern"*

*Um 220,- Schillinge im Jahr stehen Ihnen 150.000 verschiedene Titel zur Verfügung.
Von "Anna Karenina" bis "Emil Zola", von "Apfelstrudel" bis "Zentralrechner".
Und damit Sie keine Ausrede haben: **Die Wiener Bücherei gibt es 55x in Wien.***

WIENER BÜCHEREI
FÜR LEUTE MIT KÖPFCHEN